

Gemeinsam aktiv

**Klimaschutz**

Stadt Neuwied



## **Anhang zum Klimaschutzkonzept**

für die Stadt Neuwied

15. November 2023

Eine Studie der





**Herausgeber / Auftraggeber:**



Stadtverwaltung Neuwied  
Klimaschutzmanagement der Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
Tel.: 02631 802-192  
E-Mail: klimaschutz@stadt-neuwied.de

**Konzeptbearbeitung / Auftragnehmer:**

Transferstelle Bingen (TSB)  
in der ITB gGmbH  
Berlinstraße 107a  
55411 Bingen  
Ansprechpartner: Tanja Maraszek  
Kontakt: t.maraszek@tsb-energie.de

Sweco GmbH  
(Unterauftragnehmer)  
Stegemannstraße 5-7  
56068 Koblenz  
Ansprechpartner: Marion Gutberlet  
Kontakt: marion.gutberlet@sweco-gmbh.de |  
0261 / 304 39 18

**Projektleitung:**

Michael Münch

**Bearbeitung:**

Tanja Maraszek, geb. Reichling  
Joel Fabrice Bringewat

Marion Gutberlet



# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Anhang 1: Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied (28.08.2019) .....   | 4  |
| Anhang 2: Antrag Klimanotstand der SPD Stadtfraktion Neuwied für die Stadtratssitzung (28. August 2019) .....   | 8  |
| Anhang 3: Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied, ein Ideenpapier des Jugendbeirats Neuwied (13.07.2020) .....  | 10 |
| Anhang 4: Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied (14.04.2020) .....                               | 37 |
| Anhang 5: Beschlussauszug aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied, Top 1 Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt KKP (28.02.2023) ..... | 40 |



## **Anhang 1: Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied (28.08.2019)**

### **Stadt Neuwied**

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.08.2019, 17:30 Uhr  
**Raum, Ort:** im Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
2. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
3. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuwied
4. Zuständigkeiten der Ausschüsse und der sonstigen Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019
5. Ausschreibung der Stelle der/des weiteren hauptamtlichen Beigeordnete/n der Stadt Neuwied
6. 6. Änderungssatzung zur "Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003"
7. Besetzung der städtischen Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2019-2024
  - 7.1. Bildung des Haupt- und Personalausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
  - 7.2. Bildung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder



- 7.3. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.4. Bildung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.5. Bildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuwied GmbH (SWN) für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.6. Bildung des Aufsichtsrates der Gemeindlichen Siedlungs-Gesellschaft mbH (GSG) für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder
- 7.7. Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.8. Bildung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.9. Bildung des Liegenschaftsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.10. Bildung des Sportausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.11. Bildung des Stadtrechtsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder
- 7.12. Bildung des Schulträgerausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.13. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.14. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.15. Bildung des Werkausschusses "Eigenbetrieb Volkshochschule" für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.16. Bildung der Arbeitsgruppe Grundlegende Strukturuntersuchung der Stadtverwaltung Neuwied für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.17. Bildung des Beirats der „Dieter-Berninger-Stiftung“ für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder



- 7.18. Bildung des Kuratoriums der „Abraham und David Roentgen Stiftung“ für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.19. Bildung des Kuratoriums der „Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung“ für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.20. Bildung des Kuratoriums für das DRK-Krankenhaus Neuwied für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.21. Bildung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.22. Bildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuwied für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.23. Bildung des Theaterrats der Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder
- 7.24. Bildung des Umlegungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024 Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.25. Bildung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
- 7.26. Bildung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Vorschläge für die Regionalvertretung
- 7.27. Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2019-2024
8. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung des Rheintalwegs im Bereich zwischen Kappelstraße und Germaniastraße;  
Erhebung von Vorausleistungen, Festsetzung des Stadtanteils und Erneuerungsprogramm
9. Antrag der AfD-Fraktion vom 02.08.2019 zum Thema "Prüfauftrag Live-Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet"
10. Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 20.08.2019 zum Thema "Unterzeichnung des ICAN-Städteappels"
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019 zum Thema "Klimanotstand"
12. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FWG vom 19.08.2019 zum Thema "Beauftragung der Stadtwerke Neuwied GmbH mit dem Energiecontrolling und Energiemanagement für städtische Liegenschaften"



13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 19.08.2019 zum Thema "Beauftragung der Stadtwerke Neuwied GmbH mit der Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen"
14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 19.08.2019 zu den Themen "Erweiterung von Blühflächen und Erweiterung des Projektes Beetpatenschaften"
15. Anfrage der Fraktion Bürgerliste "Ich tu´s" vom 12.08.2019 zum Thema "Starkregenkonzept"

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1-3 Grundstücksangelegenheiten
4. Finanzangelegenheit

Neuwied, 23.08.2019

(Jan Einig)  
Oberbürgermeister



## Anhang 2: Antrag Klimanotstand der SPD Stadtratsfraktion Neuwied für die Stadtratssitzung (28. August 2019)

TOP 11

SPD-Stadtratsfraktion Dierdorfer Str. 33 56564 Neuwied

Stadtverwaltung Neuwied  
Herrn  
Oberbürgermeister  
Jan Einig  
Engenser Landstr. 17  
56564 Neuwied



SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Petra Grabis  
Dierdorfer Str. 33  
56564 Neuwied

Handy 0160 95081728  
Email: petra.grabis@gmx.net

Montag, 22.08.2019

Antrag der SPD Stadtratsfraktion Neuwied für die Stadtratssitzung am 28. August 2019

Antrag Klimanotstand

Sehr geehrter Oberbürgermeister Einig,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet den Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ruft den Klimanotstand für die Stadt Neuwied aus und wird damit den Klimaschutz bei politischen Entscheidungen prioritär behandeln. Die Stadt Neuwied soll sich zu noch mehr Klimaschutzaktivitäten verpflichten.

Die nachstehenden Maßnahmen werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen umgesetzt:

- Die Erstellung einer Prioritätenliste für Energieeffizienz-Maßnahmen bei Neubauten und das energieeffiziente Modernisieren bestehender öffentlicher Gebäude.
- Die Förderung und Nutzung von regenerativen Energien.
- Die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- Den konsequenten Ausbau des Radwegenetzes unter Einsatz eines städtischen Fahrradbeauftragten und das Abrufen der in 2017 eingestellten Haushaltsmittel zum Ausbau des Radwegenetzes in Neuwied.
- Den konsequenten Ausbau von Car- und Bike-Sharing mit Schaffung einer weitreichenden Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.
- Den konsequenten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit bedarfsgerechten Verbindungen in alle Stadtteile; dazu gehört die Umstellung auf klimafreundliche Fahrzeuge sowie die Unterstützung privater Initiativen, wie z.B. Bürgerbusse.





- Die Entlastung der Innenstadt durch einen eng getakteten Ringverkehr mit klimafreundlichen Bussen.
- Den Schutz und Ausbau der städtischen Wald- und Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns in Bezug auf Insektenfreundlichkeit sowie die Schaffung weiterer Blühflächen, dazu gehören auch private Initiativen.
- Die Verwaltung befasst sich zeitnah mit dem Thema Starkregen und legt bis Mitte 2020 Maßnahmen zur Beschlussfassung vor.
- Die dadurch verursachten Kosten müssen transparent und nachvollziehbar offen gelegt werden. Die Maßnahmen werden auf die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger geprüft und müssen nach sozialen Gesichtspunkten abgewogen und im Einzelnen beschlossen werden.

**Begründung:**

Der Klimanotstand ist erstmalig nur ein Begriff. Ein Appell, den Klimawandel zu begrenzen, aber ohne rechtliche Bindung. Entscheidend ist also, was diejenigen, die es betrifft, daraus machen. Laut Wikipedia wird Klimanotstand wie folgt definiert: „Die Erklärung des Klimanotstands (englisch „Climate Emergency“) ist ein Beschluss von Parlamenten (also der Legislative) oder Verwaltungen (die Exekutive), mit dem sie erklären, dass es eine Klimakrise gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen.“ Der Begriff *Klimanotstand* bezeichnet nicht nur förmliche Beschlüsse, sondern als Sammelbegriff auch weitere Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels. Das soll sie bündeln und rechtfertigen. Durch die Einführung und den Gebrauch des Begriffs „Notstand“ in diesem Zusammenhang wird diesen Maßnahmen höchste, nicht aufschiebbare Priorität zugeschrieben. Der Klimanotstand wurde auch als Ausdruck der Volkssouveränität interpretiert: Er wird zwar von oben ausgerufen, würde aber von unten eingefordert.

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und Deutschland trägt als eine der stärksten Volkswirtschaften weltweit zum Klimawandel bei. Der Klimawandel ist längst auch in Neuwied angekommen. Die Folgen sind mittlerweile direkt nachweisbar, so zeigen das u.a. die Starkregenereignisse der letzten Wochen, mit vielen überfluteten Straßen und Kellern die unter Wasser standen.

Wenn wir die Folgen verringern wollen, braucht es zeitnah ein konsequentes Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Daher möge der Stadtrat Neuwied den Klimanotstand ausrufen und die aufgeführten Maßnahmen als zwingenden Aufgabenkatalog für den neuen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beschließen. Die SPD Stadtratsfraktion bittet die Fraktionen ausdrücklich sich mit ihren Vorstellungen, Vorschlägen und Forderungen einzubringen.

Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sind eng miteinander verknüpft und sind auch in Neuwied für die SPD Stadtratsfraktion von großer Bedeutung. Oft sind Menschen mit geringem Einkommen und niedriger Bildung in Deutschland oft höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme ausgesetzt als Menschen, die sozial besser gestellt sind. Mit dem Beschluss den Klimanotstand auszurufen wird die Stadtentwicklungspolitik neu ausgerichtet, denn sie wird mit der Umwelt- und Klimaschutzpolitik Neuwieds verzahnt werden müssen. Daher fordern wir zusätzlich, dass bei allen zukünftigen Beschlüssen soziale und ökologische Aspekte stärker als bisher zum Ausgleich gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Grabis)  
Fraktionsgeschäftsführerin



**Anhang 3: Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied, ein Ideenpapier  
des Jugendbeirats Neuwied (13.07.2020)**

# **Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied**

Ein Ideenpapier  
des Jugendbeirats Neu-  
wied



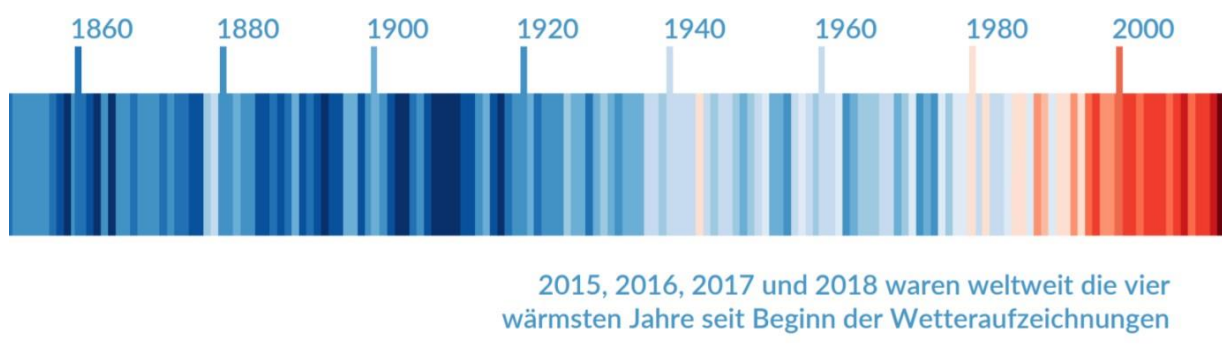
## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Kommunaler Klimaschutz – Warum? .....</b>                  | <b>6</b>  |
| <b>Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied .....</b>     | <b>7</b>  |
| <b>Die Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied .....</b> | <b>8</b>  |
| <br>  |           |
| <b>A Städtische Arbeit .....</b>                              | <b>10</b> |
| <b>A.1 Stadtverwaltung.....</b>                               | <b>10</b> |
| <b>A.2 Städtische Veranstaltungen .....</b>                   | <b>11</b> |
| <br>  |           |
| <b>B Grünflächen .....</b>                                    | <b>12</b> |
| <b>B.1 Umgang mit vorhandener Begrünung .....</b>             | <b>12</b> |
| <b>B.2 Begrünung freier Flächen.....</b>                      | <b>14</b> |
| <br>  |           |
| <b>C Verkehr .....</b>  | <b>15</b> |
| <b>C.1 ÖPNV und PKWs .....</b>                                | <b>15</b> |
| <b>C.2 Fahrradfahren .....</b>                                | <b>16</b> |
| <br>  |           |
| <b>D Öffentlichkeitsarbeit.....</b>                           | <b>17</b> |
| <b>D.1 Werbemöglichkeiten .....</b>                           | <b>17</b> |
| <b>D.2 Events.....</b>  | <b>18</b> |
| <b>D.3 Kooperation und Zusammenarbeit .....</b>               | <b>20</b> |
| <br>  |           |
| <b>E Einzelhandel.....</b>                                    | <b>21</b> |
| <br>  |           |
| <b>F Schulen .....</b>  | <b>22</b> |
| <br>  |           |
| <b>Nächste Schritte – Wie geht es jetzt weiter? .....</b>     | <b>24</b> |
| <br>  |           |
| <b>Quellen .....</b>  | <b>25</b> |

## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser,

die globale Erwärmung und besonders die anthropogene Klimaveränderung sind ein Thema, das uns Menschen nicht nur in den letzten Jahren, sondern schon seit langem beschäftigt. Bereits 1979 hielten US-amerikanische Forscher der National Academy of Sciences im „Charney-Report“ fest, dass es durch den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Erdatmosphäre zwangsläufig zu einer starken Erderwärmung und einer Klimaveränderung kommen wird. Man nahm damals an, dass die Effekte des Klimawandels und deren signifikante sozioökonomische Konsequenzen erst in einigen Jahrzehnten deutlich werden würden.<sup>1</sup> Heute, rund 40 Jahre später, wissen wir alle, dass diese Forscher mit ihren Vermutungen richtig lagen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist die Weltdurchschnittstemperatur um 0,85 °C angestiegen, vor allem auf Grund des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes. Eine Folge der globalen Erwärmung ist beispielsweise das Schmelzen von Eis- und Schneemengen an den Polkappen, welches nicht nur die dort lebenden Tiere bedroht, sondern durch den daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels weltweit den Menschen und seine Mitwelt gefährdet.



Auch hier in Deutschland beeinflusst uns der Klimawandel direkt: die Temperaturen steigen an, es gibt wärmere Winter, Hitzewellen und vermehrt Starkregenereignisse. Besonders in diesem Sommer bemerken wir in unseren heimischen Wäldern zudem viele tote Bäume, die zum Beispiel aufgrund des Borkenkäfers abgestorben sind. Für diesen führen die höheren Temperaturen zu einer geringeren Mortalität und somit zu einem Populationswachstum, während sich die ohnehin durch Hitze und Trockenheit geschädigten Bäume kaum gegen einen Käferbefall wehren können.<sup>2</sup> Darüber hinaus leiden die Wälder stark unter dem Wassermangel durch die langen Dürreperioden. Das derzeitige Baumsterben ist also auch eine Folge des Klimawandels, welche die deutsche Forstwirtschaft jetzt extrem zu spüren bekommt.

Nicht nur durch derlei problematische und gravierende Konsequenzen der globalen Erwärmung, sondern auch durch Reaktionen wie die weltweite Bewegung „Fridays for

<sup>1</sup> [https://web.archive.org/web/20161221211339/http://www.ecd.bnl.gov/steve/charney\\_report1979.pdf](https://web.archive.org/web/20161221211339/http://www.ecd.bnl.gov/steve/charney_report1979.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.waldwissen.net/dossiers/fva\\_dossier\\_borkenkaefer/index\\_DE](https://www.waldwissen.net/dossiers/fva_dossier_borkenkaefer/index_DE)

## Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier

Future“ ist der Klimawandel in den letzten Jahren ein immer wichtigeres und stärker beachtetes Thema geworden.

Und das zu Recht: Ende 2018 erklärte Petteri Taalas, der Generalsekretär der Weltorganisation für Meteorologie, **„dass wir die erste Generation sind, die den Klimawandel vollauf versteht, und die letzte Generation, die in der Lage ist, etwas dagegen zu tun“**.<sup>3</sup>

Etwas gegen den Klimawandel zu tun, das war auch eines der Themen, die den Jugendbeirat 2018-2020 von Anfang an beschäftigten. Unsere Arbeitsgemeinschaft „Klima“ befasste sich intensiv mit Klima- und Umweltschutz und vor allem mit der Frage, wie wir auf kommunaler Ebene, also im Einflussbereich des Jugendbeirats, gegen die globale Erwärmung vorgehen und das Klima schützen können. Schnell kam in der AG die Idee einer Klimakonferenz auf, und so luden wir im Januar 2020 zur 1. Neuwieder Klimakonferenz für Jugendliche ein. Ziel dieses Treffens war es zum einen, der Neuwieder Jugend die Möglichkeit zu geben, sich über den Klimawandel zu informieren, ihre eigenen Ideen einzubringen und Einfluss zu nehmen. Zum anderen sollten die Ergebnisse der Konferenz vom Jugendbeirat in die politische Diskussion eingebracht werden, so zum Beispiel in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität. Nach informativen Sachvorträgen von Prof. Dr. Frank Hergert, Professor an der Hochschule Koblenz und Gründer der Koblenzer Ortsgruppe von „Scientists for Future“, und dem Jugendbeirat selbst diskutierten die rund 40 Besucher in den vier Arbeitsgruppen „Klimaschonende Verkehrsentwicklung“, „Vermeidung von Plastikmüll“, „Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Klimaschutz“ und „Grünflächen in Neuwied“. Dabei kam eine Fülle von konkreten Ideen und Vorschlägen zusammen, die der Jugendbeirat in der intensiven Nachbereitung der Klimakonferenz auswertete und ergänzte.



Letztendlich ist dabei dieses ausführliche Ideenpapier zum Thema „Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied“ entstanden, welches Sie gerade in Händen halten (oder welches Ihnen im besseren Falle klimaschonend und digital vorliegt).

Wichtig ist uns, dass es sich bei der Vielzahl von Vorschlägen und Ideen, die Sie auf den folgenden Seiten finden werden, um eben solche handelt. Wir möchten nicht von oben herab Forderungen an den Neuwieder Stadtrat in Ihrer Augenhöhe mit konkreten Anregungen

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/vermishtes/article184662906/Klimawandel-Die-letzte-Generation-die-in-der-Lage-ist-etwas-dagegen-zu-tun.html>

## **Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier**

begegnen, die direkt von den Neuwieder Jugendlichen kommen und mit denen wir gemeinsam einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten können. Genau deswegen enthält dieses Ideenpapier auch Vorschläge, die unsere eigene Arbeit als Jugendbeirat betreffen. Nur wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und gemeinsam gegen die globale Erwärmung vorgehen, haben wir eine Chance, dem Menschen und seiner Mitwelt eine sichere Zukunft zu ermöglichen.

Wir wünschen uns, dass dieses Ideenpapier all seine Leserinnen und Leser dazu inspiriert, sich dem Kampf gegen den Klimawandel anzuschließen. Vor allem aber sollen die in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge nicht nur vom Jugendbeirat selbst in die städtische Ausschussarbeit eingebracht werden, sondern auch von den Neuwieder Politikerinnen und Politikern aufgegriffen und als Ideenquelle für das Vorantreiben des Klima- und Umweltschutzes in unserer Stadt verwendet werden.

Denn neben den Neuwieder Bürgerinnen und Bürgern muss sich besonders auch die Kommunalpolitik ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Mitwelt und den nachfolgenden Generationen bewusst werden und jetzt entschlossen handeln. Unser Aufruf an die Politikerinnen und Politiker in Neuwied lautet daher, ebenso wie wir mehr klimapolitisches Engagement zu zeigen!

In diesem Sinne bedankt sich der Jugendbeirat noch einmal sehr bei allen Besucherinnen und Besuchern der 1. Neuwieder Klimakonferenz, die mit ihrer Fülle von Vorschlägen dieses Ideenpapier möglich gemacht haben. Nur durch eine solche Zusammenarbeit auf allen Ebenen können wir effektiv gegen den Klimawandel vorgehen und gemeinsam das Klima und unsere Mitwelt schützen!

Neuwied, den 13.07.2020



Sonja Kowallek

- Vorsitzende des Jugendbeirats der Stadt Neuwied –

## Kommunaler Klimaschutz – Warum?

Auf der 1. Klimakonferenz des Jugendbeirats haben wir uns vorrangig mit Klima- und Umweltschutz auf kommunaler Ebene beschäftigt. Dazu haben wir uns aus zwei Gründen entschieden: Zum einen kann der Jugendbeirat Neuwied in diesem Bereich mitbestimmen und Einfluss nehmen.

Zum anderen ist gerade der kommunale Klimaschutz aus Sicht des Jugendbeirats sehr wichtig, da auf allen Ebenen gleichermaßen gehandelt werden muss, um erfolgreich das Klima und unsere Mitwelt schützen zu können.

Eine Stadt wie Neuwied hat weitreichende Möglichkeiten, um vor Ort selbst gegen den Klimawandel vorzugehen. Beispiele sind das zunächst symbolischen Ausrufen des Klimanotstands, welches oft mit dem Erstellen und Verabschieden eines Klimaschutzkonzepts verknüpft ist, oder die Einrichtung eines eigenen städtischen Fachbereichs für Klima- und Umweltschutz.



Doch auch hier ist wieder die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entscheidend, um effektiv handeln zu können.

Klimaschutz kann und muss auf kommunaler Ebene in verschiedensten Bereichen betrieben werden, von Wirtschaft und Industrie über städtische Einrichtungen bis zu Parteien, Vereinen und Bürgerinitiativen. Die Stichworte „informieren“, „beteiligen“ und „kooperieren“ sind dabei zentral, damit auch in der Stadt Neuwied ein gemeinsames Vorgehen aller Handelnden gegen den Klimawandel möglich ist.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“, herausgegeben vom Deutschen Institut für Urbanistik:

<https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422>

### **Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied**

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens hat sich im Dezember 2015 die Weltgemeinschaft verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit steigt. Klimatologen sind sich jedoch einig, dass sich die gefährlichsten Auswirkungen des Klimawandels nur vermeiden lassen, wenn das sogenannte 1,5 °C-Ziel erreicht wird, also die Erderwärmung 1,5 °C nicht übersteigt.<sup>4</sup> Auch hier wird wieder deutlich, wie wichtig im Kampf gegen den Klimawandel die Zusammenarbeit ist. Nur wenn das 1,5 °C-Ziel national und international ernsthaft verfolgt wird, kann es auch tatsächlich erreicht werden.

#### **Daher muss auch die Stadt Neuwied deutliche Maßnahmen ergreifen, um einen Beitrag zur Eindämmung der globalen Erwärmung zu leisten!**

Der Jugendbeirat hat in Anlehnung an die Forderungen der Bewegung „Fridays for Future“ und in Nachbereitung der Klimakonferenz die folgenden Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied entwickelt, mit welchen die Stadt Neuwied ihren Beitrag dazu leisten kann, den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes zu schützen:

---

<sup>4</sup> [https://www.focus.de/wissen/klima/klimawandel-das-passiert-wenn-wir-das-1-5-grad-ziel-nicht-einhalten\\_id\\_10779382.html](https://www.focus.de/wissen/klima/klimawandel-das-passiert-wenn-wir-das-1-5-grad-ziel-nicht-einhalten_id_10779382.html)



### Die Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied

- Die Stadt Neuwied setzt sich für die **Einhaltung des 1,5 °C-Ziels** auf allen politischen Ebenen ein.
- Die Stadt Neuwied erreicht bis spätestens **2035 beim Ausstoß von Treibhausgasen die „Nettonull“** (es wird in der Stadt nicht mehr CO<sub>2</sub> produziert als beispielsweise durch die Natur oder durch Speichersysteme kompensiert werden kann<sup>5</sup>).
- **Sämtliche Maßnahmen zum Klimaschutz und deren konkrete und schnelle Umsetzung müssen an diesen Zielen ausgerichtet werden.**
- **Die Stadt Neuwied bezieht Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien** und ist 2035 klimaneutral (es werden keine Treibhausgase verursacht oder die Emissionen werden vollständig kompensiert).
- Die Stadt Neuwied besitzt eine **sichere und komfortable Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer.**
- Das ÖPNV-Netz in Neuwied **ist flächendeckend, kostenlos oder kostengünstig** und emissionsfrei.
- Die **Bevölkerung Neuwieds wird umfassend über die Klimakrise aufgeklärt.**
- Die Stadt Neuwied **informiert öffentlich und transparent über getroffene Klimaschutzmaßnahmen.** Wird eine vorgeschlagene oder geplante klimaschützende Maßnahme nicht umgesetzt, begründet die Stadt dies öffentlich und ausführlich.
- Die Stadt Neuwied **nutzt ihre Ressourcen nachhaltig.**
- Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich **gesund, vegan/vegetarisch, regional und saisonal zu ernähren.**
- Die Stadt Neuwied **regt Unternehmen an, klimafreundlich zu handeln und fördert nachhaltige neue Unternehmen.**
- Die Stadt Neuwied richtet eine **Klimaschutzabteilung ein oder besetzt eine Stelle mit einem Klimaschutzmanager. Die Verwaltung arbeitet ressortübergreifend in einer Klimataskforce.**
- Die Stadt Neuwied erstellt ein **Klimaschutzkonzept, das fortlaufend geführt und veröffentlicht wird.**

---

<sup>5</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/fridays-for-future-stellt-forderungen-vor-102.html>

## **Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier**

Es folgen nun die vom Jugendbeirat bearbeiteten und ergänzten Ergebnisse der 1. Neuwieder Klimakonferenz, die zum einen die obigen Forderungen weiter erläutern und zum anderen konkrete Vorschläge, Ideen und Ziele enthalten, durch die der Klima- und Umweltschutz in Neuwied weiter vorangetrieben werden kann. Die Gliederung der Ergebnisse orientiert sich in etwa an den vier bei der Konferenz gebildeten Arbeitsgruppen „Vermeidung von Plastikmüll“, „Grünflächen in Neuwied“, „Klimaschonende Verkehrsentwicklung“ und „Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Klimaschutz“. Die im Ideenpapier enthaltenen Vorschläge betreffen, wie im Vorwort erläutert, zum einen die Stadt Neuwied und zum anderen die Arbeit des Jugendbeiratsselbst, denn Klimaschutz betrifft uns alle und muss von uns allen betrieben werden.

An dieser Stelle ist uns wichtig, zu erwähnen, dass sich in Neuwied in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz natürlich schon etwas tut. So ist zum Beispiel die Einstellung eines Klimaschutzmanagers geplant, und es existiert bereits ein Klimaschutzkonzept des Landkreises, welches bis zum Jahr 2050 eine Entwicklung zum Null-Emissions-Landkreis vorsieht<sup>6</sup>. Auch die Einrichtung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität ist eine Neuerung, die wir sehr begrüßen. Wir haben uns bemüht, in der folgenden Ausarbeitung auf bereits bestehende Vorhaben der Stadt zu verweisen. Es gilt jedoch auch zu betonen, dass in Neuwied noch viel mehr geschehen muss, bis die Stadt tatsächlich ihren notwendigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leistet. Das folgende Ideenpapier zeigt eine Fülle von Vorschlägen auf, durch die dieses Ziel erreicht werden kann.

---

<sup>6</sup> [https://www.kreis-neuwied.de/kv\\_neuwied/Energie%20Neuwied/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/ENDBERICHT%20KLIMASCHUTZKONZEPT.pdf](https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Energie%20Neuwied/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/ENDBERICHT%20KLIMASCHUTZKONZEPT.pdf)

### A Städtische Arbeit

Im Jugendbeirat haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie innerhalb der städtischen Arbeit auf Klimaschutz geachtet werden kann. In diesen Bereich fällt natürlich auch der Jugendbeirat selbst als städtisches Gremium. Daher verschicken wir beispielsweise möglichst E-Mails statt Briefe, nutzen für unserer Seminare und Fahrten den Zug als öffentliches Verkehrsmittel und bieten bei unseren Veranstaltungen ausschließlich regionales Essen und immer eine vegane Alternative an. Abgesehen von unserem eigenen Vorgehen haben wir uns darüber ausgetauscht, wie sowohl die Arbeit der Stadtverwaltung als auch städtische Veranstaltungen klima- und umweltfreundlicher ablaufen könnten.

#### A.1 Stadtverwaltung

Alleine durch Maßnahmen, die städtische Gebäude und die verwaltungsinterne Arbeit der Stadt betreffen, kann in Neuwied schon etwas für den Klimaschutz getan werden. Es ist wichtig, dass eine Stadt mit gutem Vorbild vorangeht, um ihre Bürger, Unternehmen, etc. zumeist Rücksicht auf Klima und Mitwelt anregen und auffordern zu können.

- Ein Ziel muss es sein, die Verwaltung schrittweise zu **digitalisieren** und die Anzahl an Ausdrucken insgesamt stark zu reduzieren. Dies ist zum Beispiel durch das Verschicken von E-Mails anstelle von ausgedruckten Briefen möglich. Das Ausdrucken von E-Mails sollte zudem generell verboten werden und es sollten wenn möglich digitale Ordner angelegt werden, sodass die Nutzung von realen Ordnern in der Verwaltung auf das Nötigste reduziert wird. Des Weiteren wäre es sinnvoll, die Vorlagen für Stadtrats- und Ausschusssitzungen zukünftig nicht mehr postalisch, sondern ausschließlich digital allen Sitzungsteilnehmern zuzustellen.
- Müssen doch Ausdrücke getätigt werden, sollte dafür lediglich **umweltfreundliches Papier** verwendet werden. Hier ist jedoch dringend darauf zu achten, dass das als „Bio“ und „ökologisch“ ausgewiesene Papier tatsächlich die Mitwelt schont. Bei dem Papier der Wahl sollte es sich natürlich um ein Recyclingprodukt handeln, welches keine Frischfasern enthält. Papier dieser Art wird heutzutage jedoch oft optisch aufgehellt, was große Mengen an Wasser und Energie benötigt und zudem oft unter dem Einsatz von Chemikalien geschieht. Am empfehlenswertesten und umweltfreundlichsten ist das sogenannte Umweltschutz-Papier (UWS-Papier), welches nicht gebleicht wird, in der Herstellung wenig Wasser verbraucht und somit mit Abstand die beste Ökobilanz hat.  
Eine Alternative ist außerdem Graspapier, welches statt aus Holz aus dem deutlich schneller wachsenden Rohstoff Gras gefertigt wird.<sup>7</sup>
- Eine weitere Möglichkeit wäre es, die städtischen Dienstwagen durch Elektroautos zu ersetzen. Die Stadt Andernach ist beispielsweise schon im Jahr 2018 unter Bezeichnung des Bundes auf **Elektro-Dienstautos** umgestiegen.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Graspapier>

<sup>8</sup> <https://www.blick-aktuell.de/Andernach/Erste-Elektro-Dienstautosbei-der-Stadtverwaltung-310228.html>

## Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier

- Weiterhin kann die Stadt einen wichtigen Beitrag zum Thema erneuerbare Energien leisten, indem auf allen städtischen Gebäuden **Solarzellen** angebracht werden. Wir begrüßen daher die in der ersten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 04.06.2020 diskutierten Pläne zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.<sup>9</sup>
- Schließlich lässt sich eine klimafreundlichere Verwaltungsarbeit auch durch verschiedene Maßnahmen erreichen, die bei Punkt F „Schulen“ detaillierter erläutert werden. Dazu zählen **Bewegungsmelder** zur Regulation der Beleuchtung, die Regulation der **Beheizung** sowie ein konsequentes **Mülltrennungssystem**, die auch in allen anderen städtischen Gebäuden verwirklicht werden sollten.

### Weitere Informationen:

Mehr Hinweise zu verschiedenen Arten von Papier und deren ökologischem Wert enthält das folgende Falblatt von Greenpeace: [https://www.greenpeace-muenchen.de/images/stories/Aktuelle\\_Themen/Wald/papier.pdf](https://www.greenpeace-muenchen.de/images/stories/Aktuelle_Themen/Wald/papier.pdf)

## **A.2 Städtische Veranstaltungen**

Auch bei von der Stadt organisierten Veranstaltungen wie beispielsweise dem Deichstadtfest oder den verschiedenen Märkten kann und muss auf Klimaschutz geachtet werden. In Zusammenarbeit mit den Händlern/Ausstellern können solche Events durch verschiedene Maßnahmen deutlich klima- und umweltfreundlicher gestaltet werden.

- Der Einsatz von Einwegplastik wie Strohhalmen oder Pommesgabeln sollte möglichst untersagt werden. Stattdessen sollten die Händler sich mit der Teilnahme am Event verpflichten, **recycelbare Alternativen** zu verwenden oder auf ein Pfandsystem mit Mehrweggeschirr zurückzugreifen, durch welches gar kein Müll entsteht. Des Weiteren wäre es sinnvoll, Glas- anstelle von Plastikflaschen anzubieten.
- Wichtig ist bei städtischen Veranstaltungen mit großem Besucheraufkommen auch die **Mülltrennung**. Es sollten immer verschiedene Abfallbehälter in ausreichender Menge vorhanden sein, die deutlich ausgewiesen sind und die Besucherinnen und Besucher dazu anleiten, ihren entstehenden Müll zu trennen.
- Schließlich ist das Angebot von **vegetarischen und veganen Essensalternativen** zu unterstützen und gezielt zu fördern. Ziel muss es sein, dass auf jeglichen städtischen Veranstaltungen, bei denen Verpflegung angeboten wird, die Möglichkeit zu einer vollwertigen vegetarischen und veganen Ernährung besteht.

---

<sup>9</sup> <https://www.sitzungsdienst-neuwied.de/bi/to020.asp>

## B Grünflächen

In der Arbeitsgruppe „Grünflächen in Neuwied“ haben die Gäste der 1. Neuwieder Klimakonferenz und der Jugendbeirat sowohl über den Umgang mit bereits vorhandener öffentlicher Begrünung und als auch über die Begrünung von freien Flächen diskutiert.

An dieser Stelle ist auf den Maßnahmenkatalog zum Schutz von Bienen und anderen Insekten zu verweisen, welcher zur Zeit von der Stadtverwaltung Neuwied in Zusammenarbeit mit den Servicebetrieben Neuwied und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Neuwied erstellt wird und zum Teil Überschneidungen mit den folgenden Vorschlägen aufweist.<sup>10</sup>

### B.1 Umgang mit vorhandener Begrünung

Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Schutz der Umwelt. Sie fördern als Lebensraum für Tiere und Pflanzen die Biodiversität, ermöglichen als unversiegelte Flächen das Versickern von Oberflächenwasser, sorgen durch Verdunstung, Abkühlung und Filtern der Luft für ein optimiertes Kleinklima und dienen dem Menschen als Erholungs- und Entspannungsraum.

Zu Grünflächen im öffentlichen Raum zählt man nicht nur Parkanlagen, sondern auch Freibäder, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe sowie kleinere Flächen, beispielsweise begrünte Randstreifen, bepflanzte Verkehrsinseln oder Blumentröge. Damit diese Bereiche ihre Funktion als Grünfläche erfüllen, müssen sie regelmäßig und ökologisch gepflegt werden.

- Im Umgang mit vorhandener öffentlicher Begrünung ist es wichtig, diese in ihrer **Funktion** zu **sichern**. So gibt es beispielsweise auf Friedhöfen oft Flächen, die nichtmehr zur Bestattung genutzt werden. Diese sollten in die Planung und Entwicklung grüner Freiräume mit einbezogen werden, wodurch auch Friedhöfe zu Erholungsorten werden können. Vor allem auch historisches Stadtgrün sollte als kulturelles Erbe mit gesellschaftlichen, touristischen und ökologischen Funktionen gestärkt werden.
- Außerdem ist die **richtige Pflege** von Grünflächen zentral, damit diese ihre oben aufgeführten Funktionen weiterhin erfüllen können und vor allem auch ein attraktiver Lebensraum für Tiere und Pflanzen bleiben. Es gibt in dieser Hinsicht viele Punkte, auf die geachtet werden kann und muss.  
Oft ist die richtige Pflege von Grünflächen mit einem sehr geringen Aufwand verbunden: Einfache Möglichkeiten sind beispielsweise das extensive, also seltenere Mähen von Rasenflächen, oder der Verzicht auf das Entfernen von Herbstlaub, was jeweils den dort vorkommenden Lebewesen sehr zugute kommt. Es ist auch sinnvoll, auf Düngung zu verzichten, da die Pflanzen auf nährstoffärmeren Böden langsamer wachsen und somit seltener gepflegt werden müssen. Alte und kranke Bäume sollten wenn möglich erhalten werden, da Totholz ein wertvoller Lebensraum ist. Wenig

---

<sup>10</sup> [https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-neuwied\\_artikel,-summende-stadt-so-will-neuwied-insektenfreundlicher-werden-\\_arid,2143701.html](https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-neuwied_artikel,-summende-stadt-so-will-neuwied-insektenfreundlicher-werden-_arid,2143701.html)

beachtete und ungenutzte Flächen wie Stadtbrachen und Ruderalflächen können bewusst erhalten werden, da sie Lebensraum für eine vielfältige Pflanzenwelt sind. Generell muss bei der Pflege von Grünflächen Rücksicht auf Tiere genommen werden. Gehölze dürfen nie zur Brutzeit der Vögel zurückgeschnitten werden.

Gewässer sollten am besten im Herbst gepflegt werden, wenn die meisten Wassertiere ihre Entwicklung abgeschlossen haben, sich aber noch nicht in Winterruhe befinden.

In langen Trockenheitsphasen ist auf eine ausreichende Bewässerung von Straßenbäumen zu achten. Es ist sinnvoll, die Bevölkerung in die Pflege des Stadtgrüns mit einzubeziehen und sie beispielsweise auch zur Entlastung der Stadt im Sommer zum Gießen von Straßenbäumen anzuregen.

- Weiterhin gibt es vielfältige Möglichkeiten, um bestehende Grünflächen **klima- und umweltfreundlicher** zu **gestalten**. Naturfremde Teiche in Parkanlagen sollten möglichst durch naturnahe Gewässer ersetzt werden, während asphaltierte Wege entsiegelt und wasserdurchlässig gestaltet werden können. Betonmauern kann man entweder mit Kletterpflanzen begrünen oder am besten durch Hecken oder Trockensteinmauern ersetzen. Um den ökologischen Wert einer Grünfläche zu steigern, ist es sinnvoll, diese mit anderen Grünflächen zu vernetzen und die Besucher so zu lenken, dass sich ungestörte Schutz- und Ruhezone für die dort lebenden Arten ergeben.
- Schließlich sollte das **Stadtgrün insgesamt erhalten** werden. Eine einfache Möglichkeit ist hierbei das Konzept, jeden gefälltten Baum mit einem neuen Baum zu ersetzen, gegebenenfalls auch an anderer Stelle. So wird zum Beispiel durch die Erneuerung einer Straße, welche nur durch das Fällen von Bäumen möglich ist, nicht das Stadtgrün insgesamt reduziert. Der Jugendbeirat erlebt das Engagement der Stadt in diesem Punkt schon jetzt als sehr positiv.

### Weitere Informationen:

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebene „Weißbuch Stadtgrün“ enthält konkreten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit öffentlicher Begrünung und ist ein Angebot des Bundes, das spezifisch die Kommunen bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Es ist daher eine empfehlenswerte Quelle für weiterführende Informationen: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?blob=publicationFile&v=3>

### B.2 Begrünung freier Flächen

Aufgrund der bereits angeführten, vielfältigen Aufgaben von Grünflächen ist es sinnvoll, das Stadtgrün in Neuwied so weit wie möglich auszudehnen und die Begrünung von freien Flächen voranzutreiben. Auch in dieser Hinsicht ergibt sich eine Vielzahl von Möglichkeiten.

- Zunächst sollten möglichst auf allen **ungenutzten städtischen Flächen** Grünflächen angelegt werden. Hier machen selbst kleine Bereiche wie eine begrünte Verkehrsinsel einen Unterschied, weshalb auch bei der Neugestaltung von beispielsweise Straßenabschnitten darauf geachtet werden sollte, nicht nur Bäume, sondern auch Grünflächen in die Planung einzufügen.  
Es ist jedoch sehr wichtig, nicht nur einfache Rasenflächen anzulegen, da deren Grünschnitt große Mengen klimaschädlichen Methans ausstößt. Empfehlenswert ist stattdessen eine Wiese mit **heimischen Wildblumen**, die für Tiere sehr viel attraktiver ist, wenig Pflege bedarf und zudem auch noch schöner aussieht. Eine solche Wildblumenwiese muss höchstens zwei Mal im Jahr gemäht werden. Für die Fauna ist es am besten, wenn nicht die gesamte Fläche auf einmal gemäht wird, sondern mit einer Woche Pause dazwischen.
- Eine weitere Möglichkeit, für mehr Stadtgrün zu sorgen, ist die **Begrünung von Fassaden, Flachdächern und städtischen Bauten**. Zu letzteren zählen nicht nur Gebäude sondern auch Brücken, Tunnel oder Stützmauern. Die Begrünung von Gebäuden bringt viele positive Folgen mit sich: neben den bereits aufgelisteten Funktionen von Grünflächen kann Bauwerksgrün das jeweilige Gebäude vor Lärm und auch Starkregen schützen und hat einen Kühlungseffekt. Neuwied sollte daher die städtischen Bauten bepflanzen und private Hauseigentümer über die Möglichkeiten der Bauwerksbegrünung informieren.
- Zu nutzbaren Freiflächen gehören auch die Dächer von **Bushaltestellen**. Diese zubepflanzen ist eine gute Möglichkeit, um mitten in der Stadt für mehr Grün zu sorgen. Die Stadt Utrecht in den Niederlanden hat ein solches Projekt bereits durchgeführt und mehr als 300 Bushaltestellendächer begrünt. Diese sind pflegeleicht und sorgen zudem dafür, dass im Sommer innerhalb des Wartehäuschens angenehme Temperaturen herrschen.
- Für den Jugendbeirat ist im Bereich „Begrünung von Freiflächen“ ein Arbeitsziel, die Einrichtung und dauernde Pflege von ökologisch wertvollen **Schulgärten** an den Neuwieder Schulen voranzutreiben.

#### Weitere Informationen:

Mehr Details über die begrünten Bushaltestellen in Utrecht sind dem folgenden Beitrag des Deutschlandfunk Kultur zu entnehmen: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/utrecht-probt-klimaschutz-im-kleinen-bushaltestellen-fuer.979.de.html?dram:article\\_id=458896](https://www.deutschlandfunkkultur.de/utrecht-probt-klimaschutz-im-kleinen-bushaltestellen-fuer.979.de.html?dram:article_id=458896)

Das bei B.1 erwähnte „Weißbuch Stadtgrün“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit enthält auch Hinweise zum Erweitern des Stadtgrüns, so zum Beispiel auch zur Begrünung von Bauwerken.

### C Verkehr

Die Arbeitsgruppe „klimaschonende Verkehrsentwicklung“ hat sich mit Möglichkeiten auseinandergesetzt, in Neuwied Mobilität und Klimaschutz zu verbinden und die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad attraktiver zu gestalten. Die dabei entstandenen Ideen lassen sich aufteilen in die Bereiche ÖPNV und motorisierter Individualverkehr sowie Fahrradfahren in Neuwied.

#### C.1 ÖPNV und PKWs

Um den motorisierten Verkehr in der Stadt Neuwied klimafreundlicher zu gestalten, sollte der PKW-Verkehr in bestimmten Bereichen reduziert und der öffentliche Personennahverkehr gefördert und attraktiver gemacht werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

- Ein Ziel sollte es sein, den **Autoverkehr** in der Neuwieder Innenstadt zu **reduzieren**. Dies kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass das Parken Schritt für Schritt so weit wie möglich aus dem Bereich der unmittelbaren Innenstadt ausgelagert wird. Auch Parkhäuser sollten sich vorzugsweise am Rande der Innenstadt befinden. Eine ideale langfristige Entwicklung wäre das Entstehen einer völlig autofreien Innenstadt, wie im niederländischen Groningen.
- Weiterhin erstrebenswert ist ein **ÖPNV-Netz**, das flächendeckend sowie **kostenlos oder sehr kostengünstig** ist. Eine Idee ist hier ein von der Stadt und/oder vom Kreisunterstütztes Neuwied-Ticket, welches den Bürgerinnen und Bürgern eine preisgünstigere Nutzung des ÖPNVs ermöglicht.
- Schließlich könnte in Kooperation mit den Verkehrsbetrieben in Neuwied auf **Hybridbusse** umgestiegen werden. Diese haben einen teilelektrifizierten Antrieb, was zu einer Verringerung von CO<sub>2</sub>-Luftschadstoff- und Lärmemissionen führt. Sie eignen sich besonders für den Stop-and-Go-Betrieb des Nahverkehrs in der Innenstadt, da ein wesentlicher Anteil der Bremsenergie zurückgewonnen werden und über den Energiespeicher für den Betrieb des Elektromotors bereitgestellt werden kann. Dadurch wird der Kraftstoffverbrauch durch den Dieselmotor wesentlich reduziert.<sup>11</sup> Eine weitere Möglichkeit sind wasserstoffbetriebene Busse, welche rein elektrisch sind, als einzige „Emission“ Wasserdampf ausstoßen und zudem absolut geräuscharm sind.<sup>12</sup>

Weitere Informationen:

Konkrete Details sowie Vor- und Nachteile der autofreien Innenstadt in Groningen sind dem folgenden Video des WDR zu entnehmen:

<https://www.youtube.com/watch?v=aZrRRTQg3jM>

---

<sup>11</sup> <https://www.klimaschutz.de/hybridbusse>

<sup>12</sup> <https://www.rvk.de/projekt-null-emission/die-brennstoffzellen-hybridbusse>



## C.2 Fahrradfahren

Eines der klimaschonendsten Mittel der Fortbewegung bleibt das Fahrrad. Der Jugendbeirat hat sich mit dem Stadtbauamt schon mehrmals über das Thema Fahrradfahren in Neuwied ausgetauscht und erlebt das Engagement und die Bemühungen der Verwaltung in diesem Bereich als sehr positiv. Dennoch sind wir der Meinung, dass sich in unserer Stadt noch einiges ändern muss, bis das Fahrrad eine attraktive und effiziente Alternative zum Auto ist.

- Das bestehende **Radwegekonzept** für Neuwied sollte so überarbeitet werden, dass ein zusammenhängendes System an Radwegen entsteht, welches eine Nutzung des Rades auf den wichtigen Verbindungsstrecken in Neuwied ermöglicht. Wichtig sind dabei auch sichere, durchgängige Verbindungen von der Innenstadt in die Stadtteile (beispielsweise in den Raiffeisenring, nach Niederbieber, Oberbieber, etc.) sowie zwischen den Stadtteilen.
- Auch die bereits **bestehenden Radwege** können durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. Sinnvoll erscheint hier eine Erneuerung von Markierungen, die Untersuchung der Radwege auf Gefahrenquellen sowie der Ausbau der Beleuchtung von Fahrradwegen. Radwege müssen für alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar und für die Fahrradfahrer sicher sein.
- In der Neuwieder Innenstadt sollten zudem **mehr Fahrradabstellanlagen** zur Verfügung stehen. Diese sind aus unserer Sicht nicht nur am Rand, sondern auch im Zentrum der Fußgängerzone sinnvoll. So kann man sein Rad, wenn man dieses zum Beispiel durch die Mittelstraße schiebt, auch spontan vor einem Geschäft abstellen, anstatt mangels Stellplatzes wieder zurück zu einem der aktuell vorhandenen Fahrradständer laufen zu müssen.
- Eine interessante Möglichkeit ist auch die Einrichtung einer **Fahrradgarage** oder eines Fahrradparkhauses, beispielsweise am Neuwieder Bahnhof, wo diese Abstellmöglichkeit von Pendlern genutzt werden könnte.

### D Öffentlichkeitsarbeit

In der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Klimaschutz“ wurden bei der Klimakonferenz verschiedene Möglichkeiten besprochen, in Neuwied mehr Aufmerksamkeit auf den Klimaschutz zu lenken und über den Klimawandel aufzuklären. Dabei wurden Vorschläge zu Werbemaßnahmen, Events und Kooperationsmöglichkeiten diskutiert.

#### D.1 Werbemöglichkeiten

Um in Neuwied den Klimawandel und den Klimaschutz zu zentralen Themen zu machen, sollte zum einen regelmäßig auf Maßnahmen der Stadt in diesem Bereich hingewiesen werden, und zum anderen sollten die Neuwieder Bürgerinnen und Bürger zu einem klima- und umweltfreundlicheren Leben motiviert und angeleitet werden. Um effektiv derartige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, muss sowohl von der Stadt Neuwied und als auch vom Jugendbeirat auf allen Kanälen Werbung für den Klimaschutz gemacht werden.

- Eines der bewährtesten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ist die **Zeitung**. So kann die Stadt beispielsweise in Zusammenarbeit mit einer lokalen Zeitung über einen bestimmten Zeitraum hinweg eine Artikelserie zum kommunalen Klimaschutz herausgeben. Als Inhalt für die Artikel eignen sich Informationen zum Klimawandel allgemein oder zu Plänen und Projekten der Stadt Neuwied sowie Klima-Tipps für Bürgerinnen und Bürger.
- Außerdem sollte Neuwied **Broschüren und Flyer** herausgeben, die entweder über die Pläne der Stadt in Hinblick auf den Klimaschutz informieren oder konkrete Tipps für die Bevölkerung enthalten. In der von der Stadt Münster herausgegebenen Schrift „Klima sucht Raum – auch bei dir!“ wird zum Beispiel genau dargelegt, wie die Stadt im Jahr 2050 aussehen soll und durch welche Strategien diese Ziele zu erreichen sind: [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user\\_upload/stadt-muenster/67\\_klima/pdf/klima2050-info-broschuere.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/67_klima/pdf/klima2050-info-broschuere.pdf)
- Genauso wichtig wie Öffentlichkeitsarbeit durch Printmedien ist jedoch auch ein entsprechender **Auftritt im Internet**, weshalb die Stadt Neuwied auf ihrer Homepage einen eigenen Bereich für die Themen Klimawandel und Klimaschutz einrichten sollte. Auch hier müssen sich Bürgerinnen und Bürger über die globale Erwärmung und das Vorgehen der Stadt Neuwied informieren können und sollten über ihre eigenen Möglichkeiten, das Klima zu schützen, aufgeklärt werden. Ein solcher Internetauftritt eignet sich zudem, um aktuelle Termine aus dem Bereich Klima- und Umweltschutz zu veröffentlichen. Ein gutes Beispiel ist der Bereich „Klima“ auf der Homepage der Stadt Köln, in dem unter anderem die Klima-Ziele für Köln erläutert werden und über Projekte und Netzwerke berichtet wird: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/>
- Wird von der Stadt Neuwied ein konkretes, den Klimaschutz betreffendes Vorhaben durchgeführt, eignen sich **Zeitungsinterviews**, eine **öffentliche Auftaktveranstaltung**, die **Ausstellungen des Vorhabens** und letztendlich ein

**öffentlicher Abschluss**, um insgesamt mehr Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erreichen.

- Letztendlich ist es wichtig, die Neuwieder Bürgerinnen und Bürger immer wieder mit dem Thema Klimawandel zu konfrontieren. Dafür können auch die **Schaufenster** leerstehender Geschäfte genutzt werden, sodass zum Beispiel über die Innenstadt verteilt in jedem leeren Schaufenster eine Anregung zum Klimaschutz im Alltag zu finden ist.

### Weitere Informationen:

Zwei sehr empfehlenswerte Broschüren zu diesem Themenbereich sind der Leitfaden „Öffentlichkeitsarbeit für den kommunalen Klimaschutz“, erstellt vom Verein Klima-Bündnis e.V., der Deutschen Umwelthilfe e.V. und dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg: [https://www.coaching-klimaschutz.de/fileadmin/inhalte/Dokumente/Starter-Set/Coaching\\_DurchStarterPaket\\_5\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](https://www.coaching-klimaschutz.de/fileadmin/inhalte/Dokumente/Starter-Set/Coaching_DurchStarterPaket_5_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf); sowie das Papier „Klimaschutz wird öffentlich. Die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie“, welches vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) herausgegeben wurde und neben ausführlichen Informationen auch praxisnahe Beispiele aus anderen Städten enthält: [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/klimaschutz\\_broschuere\\_barrierefrei\\_neues%20BMUB%20logo.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/klimaschutz_broschuere_barrierefrei_neues%20BMUB%20logo.pdf).

## **D.2 Events**

Events und Veranstaltungen sind eine besonders effektive Art der Öffentlichkeitsarbeit, durch die über den Klimawandel aufgeklärt werden kann und die die Möglichkeit zu direktem Austausch, zur Diskussion und zum Entstehen neuer Ideen bieten. Dies hat die 1. Neuwieder Klimakonferenz deutlich gezeigt. Die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Klimaschutz“ hat sich daher auch damit beschäftigt, welche Events der Jugendbeirat noch durchführen könnte, um Aufmerksamkeit auf den Klima- und Umweltschutz zu lenken.

- Ein Vorschlag ist, eine „**Klimakonferenz für alle**“ durchzuführen. Wie bei der 1. Neuwieder Klimakonferenz könnten hier Experten Informationsvorträge halten, und im Anschluss könnte wieder in offenen Arbeitsgruppen über verschiedene Themenbereiche diskutiert werden. Auf diese Weise würde der Jugendbeirat der gesamten Neuwieder Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich über Klimawandel und Klimaschutz zu informieren, sich auszutauschen und eigene Ideen einzubringen. Eine derartige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger funktioniert bereits erfolgreich im Netzwerk Innenstadt, weshalb auch die Stadt eine ähnliche Veranstaltung durchführen könnte.

## Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier

- Da der Vortrag von Prof. Dr. Frank Hergert von der Hochschule Koblenz bei der Klimakonferenz auf sehr großes Interesse stieß, entstand die Idee, eine **Vortragsreihe** mit Experten aus den Themenbereichen Klimawandel und -schutz anzubieten. Eine solche Reihe wird in diesem Jahr von der Koblenzer „Scientists for Future“- Regionalgruppe durchgeführt und hat eine sehr positive Resonanz gefunden. Ähnlich wie bei der erfolgreichen Live Lounge Neuwied könnte diese Vortragsreihe im Big House angeboten werden und Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von Wissenschaftlern und Sachkundigen über Klimathematiken aufgeklärt zu werden.
- Wenn es darum geht, speziell Schülerinnen und Schüler stärker für den Klimaschutz zu begeistern und mit Politik in Kontakt zu bringen, eignen sich auch **Podiumsdiskussionen** sehr gut. Bei diesen können zum Beispiel im Vorfeld einer Wahl Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien ihre Vorschläge für mehr Klimaschutz vorstellen und von Gästen dazu befragt werden. Auch bei einer solchen Veranstaltung ist es sinnvoll, einen Experten einzuladen, der in der Diskussion aufkommende Sachfragen klären kann.
- Ein weiterer Vorschlag war die Durchführung von **Projekttagen oder -wochen** an Schulen. Eine erfolgreiche Aktion dieser Art war das Projekt „Gemeinsam gegen Rassismus“ des Jugendbeirats. Dafür wurde die Wanderausstellung „Wir gegen Rassismus“ des Bistums Trier in verschiedenen Neuwieder Schulen aufgebaut und es wurde ein passendes Programm mit Workshops für Schülerinnen und Schülern erstellt. Zudem erhielten die Schulen Unterrichtsmaterial zum Thema Rassismus. Den Abschluss des Projekts bildete die Kinovorstellung des Films „BlackKkKlansman“ im Januar 2020. Eine ähnliche Aktion ließe sich vom Jugendbeirat auch für das Thema Klimawandel organisieren. Hier läge wie bei einer Podiumsdiskussion der Fokus darauf, Kinder und Jugendliche für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Eine entsprechende, im Rahmen dieses Projekts erstellte Ausstellung könnte jedoch sicherlich auch an einem öffentlich zugänglichen Ort für die gesamte Neuwieder Bevölkerung gezeigt werden.

### Weitere Informationen:

Genauere Informationen zu der Vortragsreihe der Koblenzer Ortsgruppe von „Scientists for Future“ bietet die Website der Hochschule Koblenz: <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/karriere-soziales/technisch-wissenschaftliche-gruppen-an-der-hochschule/scientists-for-future/vortragsreihe>. Auf dem YouTube-Kanal „Studiyo“ sind zudem ausgewählte Vorträge aus der Reihe zu finden:

<https://www.youtube.com/channel/UCAqwfOGcnggViW8GCnm3Y-Q>.

### D.3 Kooperation und Zusammenarbeit

Wie in der Einführung zu diesem Ideenpapier erläutert sind Kooperation und Zusammenarbeit essentiell, um gegen den Klimawandel vorzugehen. Auf der Klimakonferenz hat der Jugendbeirat mit den jugendlichen Gästen daher verschiedene Möglichkeiten beleuchtet, wie wir gemeinsam mit anderen Gruppen oder Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Klimaschutz lenken können.

- An erster Stelle stehen bei diesem Punkt das **Kinder- und Jugendbüro** der Stadt Neuwied und das **BigHouse**, mit denen der Jugendbeirat immer zusammenarbeitet, um Projekte und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.
- Des Weiteren war auch die Kooperation mit dem **Kino Neuwied** und dem **Minski** beim Projekt „Wir gegen Rassismus“ (siehe D.2) sehr erfolgreich. Das Metropol-Kino würde sich als Veranstaltungsort für eine Filmvorstellung zum Thema Klimaschutz sowie eventuell auch für eine Podiumsdiskussion anbieten.
- Ebenso gelungen war die Zusammenarbeit mit den Neuwieder **Schulen und Schülervertretungen** bei der oben genannten Aktion. Für eine Art Schulprojektwoche zum Klimaschutz könnten bestehende Kontakte genutzt werden, sodass diese mit Sicherheit erfolgreich durchgeführt werden könnte.
- Wichtig und sinnvoll ist aus Sicht der Jugendbeirats auch die Zusammenarbeit zwischen den Neuwieder **Beiräten**. Mit dem Seniorenbeirat findet bereits ein anregender Austausch statt. Genauso wünschenswert ist auch die Kooperation mit dem städtischen Beirat für Migration und Integration sowie mit Beiräten des Kreises Neuwied.
- Durch den bestehenden Kontakt zu Prof. Dr. Frank Hergert ist auch eine Zusammenarbeit mit der Koblenzer Regionalgruppe von „**Scientists for Future**“ denkbar. Auf diese Weise ließe sich zum Beispiel die Idee einer Vortragsreihe zu Klimawandel und -schutz im Big House verwirklichen (siehe D.2).
- Schließlich ist dem Jugendbeirat auch die Kooperation mit der Neuwieder „**Fridays for Future**“-Gruppe wichtig. Einzelne Mitglieder waren bereits bei unserer Klimakonferenz zu Gast, und gemeinsam könnten wir sowohl Events und Projekte planen als auch eine größere Reichweite in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in Neuwied erzielen.

### E Einzelhandel

Die bei der Klimakonferenz von den Gästen gebildete Arbeitsgruppe „Vermeidung von Plastikmüll“ hat sich intensiv damit beschäftigt, auf welche Weise sich im Neuwieder Einzelhandel die Verwendung von Plastik eindämmen oder sogar völlig vermeiden lässt.

Dieses Thema liegt vielen Jugendlichen sehr am Herzen, betrifft jedoch einen Bereich, auf den die Stadt Neuwied nur wenig Einfluss nehmen kann. Der Wandel von Plastik- und Einwegverpackungen hin zu lose angebotenen Produkten und selbst mitgebrachten Einkaufsbeuteln liegt vor allem in der Hand des Einzelhandels und der Kundinnen und Kunden.

- Die folgenden Ideen zu Vermeidung von Plastik im Einzelhandel, die von den Gästen der Klimakonferenz gesammelt wurden, könnten vom Jugendbeirat beispielsweise durch einen **Flyer** an die Geschäfte in Neuwied herangetragen werden:
  - Wenn möglich sollte völlig auf das Verpacken von Produkten verzichtet werden oder es sollten recycelbare Verpackungen verwendet werden.
  - Es sollte weniger in Plastik verpackte To-Go-Produkte und einzeln portionierte Produkte verkauft werden.
  - In allen Geschäften sollten Stoffbeutel und Einkaufsnetzte angeboten werden.
  - Kunden sollten die Möglichkeit haben, Produkte in selbst mitgebrachte Behälter abzufüllen. Um dies zu fördern, könnten Geschäfte Vergünstigungen für Kunden anbieten, die eigene Behälter verwenden.
  - Obst und Gemüse sollten möglichst regional und saisonal sein und außerdem lose und unverpackt angeboten werden.
  - Verpackungssparender als Kühlregale sind Frischetheken mit der Möglichkeit, eigene Behälter zum Abpacken der Produkte zu benutzen.
- Bei **Veranstaltungen** in Kooperation mit dem Neuwieder Einzelhandel sollte die Stadt Neuwied auf einen klimafreundlichen Ablauf des Events achten (siehe A.2).
- Erstrebenswert ist außerdem die Ansiedlung eines **Unverpacktladens** in Neuwied, indem ein Einkaufen mit selbst mitgebrachten Behältern möglich ist, da alle Produkte lose angeboten werden. Auf diese Weise wird konsequent Verpackungs- und Plastikmüll vermieden.

### F Schulen

Die Arbeitsgruppe „Vermeidung von Plastikmüll“ hat sich auch mit dem Verzicht auf Plastik im Schulalltag beschäftigt. In der Diskussion sind jedoch noch mehr Vorschläge aufgekommen, durch die die Neuwieder Schulen abgesehen von der Vermeidung von Plastik einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten könnten. Daher sind die klimafreundlicheren Schulen in unserem Ideenpapier ein eigener Punkt.

Die folgenden Vorschläge fallen zum Teil in den Zuständigkeitsbereich des Immobilienmanagements von Stadt- und Kreisverwaltung, betreffen aber auch die Arbeit des Jugendbeirats in Kooperation mit den Schulen. Gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern kann der Alltag an den Neuwieder Schulen klimafreundlicher gestaltet werden.

- Auf den Fluren, in den Sitzecken und an der Außenseite des Gebäudes sollten in allen Schulen **Bewegungsmelder** angebracht sein, die die Beleuchtung regulieren. Auf diese Weise brennt nur Licht, wenn sich tatsächlich jemand in dem jeweiligen Bereich bewegt oder wenn es draußen dunkel ist. So wird insgesamt Strom eingespart.
- Auch die **Beheizung** des Schulgebäudes sollte reguliert werden. Es kann zum Beispiel weniger Energie verbraucht werden, indem die Temperatur nachts, am Wochenende und in den Ferien gesenkt wird.
- Ein weiterer Punkt ist die **Mülltrennung** an Schulen. In jedem Klassenraum, in den Sitzecken und auf dem Schulhof sollten **drei klar gekennzeichnete Abfallbehälter** für Restmüll, Altpapier und Verpackungsmüll vorhanden sein. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Schüler über richtige Mülltrennung aufgeklärt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle für Batterien und Altglas.  
Leider müssen wir Schüler oft feststellen, dass neben Mitschülern, die nicht auf die Mülltrennung achten, auch die Reinigungsunternehmen den getrennten Müll, der in den Klassen gesammelt wurde, bei ihrer Klassenzimmerreinigung wieder in einen einzigen Abfallsack zusammenschütten. Dass dies unbedingt zu vermeiden ist muss den Reinigungsfirmen entsprechend kommuniziert werden.
- In der Cafeteria/Mensa aller Schulen sollten ausschließlich **Pfandflaschen** verkauft werden, die auch dort wieder abgegeben werden können.
- Außerdem sollte in der Mensa **auf Plastikbesteck, Plastikbecher, etc. verzichtet werden**. Eine mögliche Alternative ist hier die Ausgabe von Bechern oder Tellern aus Pappe. Am besten ist jedoch die Verwendung von Porzellangeschirr und Metallbesteck, welches nach der Benutzung durch Schüler und Lehrer wieder von der Mensa gespült werden kann, und so einerseits ressourcenschonend ist und andererseits keinen Müll verursacht.
- Schließlich ist auch die Ergänzung des Essensangebotes um **vegetarische und vegane Alternativen** ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Besonders, wenn ein warmes Mittagessen angeboten wird, müssen Schüler und Lehrer immer die Möglichkeit haben, sich fleischlos aber dennoch vollwertig ernähren zu können, da vor allem immer mehr Jugendliche vegetarisch oder vegan leben wollen oder es schon tun.

## Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier

Weitere Informationen:

Die „Aktion Klima! mobil“ der Vereins BildungsCent e.V. und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bietet vielfältige Angebote, um Schulen für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren. Die Plakate, Arbeitsblätter und Infobroschüren enthalten Anregungen für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte, aber auch Tipps für den Klimaschutz im Schulalltag: <http://aktion-klima.bildungscen.de/klimawissen/>

Ein Beispiel ist der Flyer „KlimaTipps“:

**Aktion Klima! mobil**

Klimaschutz ganz einfach! –  
Unsere **Klima-Tipps** helfen dir!

- 1. Strom sparen!**
  - Licht aus in großen Pausen (1.200 KG CO<sub>2</sub>)
  - Licht aus am Fenster (3.000 KG CO<sub>2</sub>)
  - Bewegungsmelder einbauen (1.800 KG CO<sub>2</sub>)
  - Mehrfachsteckdosen ausschalten (800 KG CO<sub>2</sub>)
  - Standby-Betrieb vermeiden
- 2. Heizungsenergie sparen!**
  - Clever lüften (500 KG CO<sub>2</sub>)
  - Stoßweise lüften
  - Thermostatventile verwenden (21.000 KG CO<sub>2</sub>)
  - Temperatur um 1°C senken (10.500 KG CO<sub>2</sub>)
  - Temperatur senken am Wochenende, nachts und in den Schulferien (15.000 KG CO<sub>2</sub>)
- 3. Sprit sparen!**
  - Mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Schule (7.500 KG CO<sub>2</sub> je Klasse)
  - Klassenfahrt mit der Bahn statt mit dem Flugzeug (12.000 KG CO<sub>2</sub> je Klasse)
- 4. Material sparen!**
  - Recyclingpapier benutzen (150 KG CO<sub>2</sub>)
  - Doppelseitig ausdrucken
  - Mülltrennung

Die Angaben beziehen sich auf das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial pro Jahr einer durchschnittlichen Musterklasse mit 7.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und 22 Schülern.

**Aktion Klima! mobil**



### Nächste Schritte – Wie geht es jetzt weiter?

Die in diesem Ideenpapier aufgeführten Punkte sind, wie eingangs erläutert, Vorschläge und Anregungen der Neuwieder Jugendlichen und des Jugendbeirats, wie auf kommunaler Ebene etwas für den Klimaschutz getan werden kann. All diese Bemühungen dienen dem Ziel, die „Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied“ umzusetzen und damit unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Fest steht auf jeden Fall, dass jetzt gehandelt werden muss! Die Stadt Neuwied und die Kommunalpolitikerinnen und -politiker müssen entschlossen gegen den Klimawandel vorgehen. Die Neuwiederinnen und Neuwieder müssen sich ihrer Verantwortung für das Klima und für unsere Mitwelt bewusst werden. Der Lebensalltag in Neuwied muss sich dementsprechend ändern.

Daher ist es aus Sicht des Jugendbeirats notwendig, dass die Stadt ein **Klimaschutzkonzept** für Neuwied erstellt, also einen strategischen Leitfaden für die kommunale Klimaschutzpolitik, der **klare Leitlinien** enthält. Dieser sollte **offiziell vom Stadtrat beschlossen und anschließend schrittweise umgesetzt** werden. Eine sehr empfehlenswerte und umfangreiche Handreichung zum kommunalen Klimaschutz und zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten ist der Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“, der vom Deutschen Institut für Urbanistik herausgegeben wurde:  
<https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422>.

Wir hoffen sehr, dass der Einsatz und Ideenreichtum der Neuwieder Jugendlichen wertgeschätzt wird und dass unsere Vorschläge und Ideen nicht nur vom Jugendbeirat, sondern auch von der Neuwieder Politik aufgegriffen, in die politische Diskussion eingebracht und so letztendlich auch umgesetzt werden. Wir können nur noch einmal betonen, dass alleine durch Zusammenarbeit und Engagement auf allen Ebenen gegen den Klimawandel vorgegangen werden kann!

**Gemeinsam und Hand-in-Hand können wir Neuwieder unseren Beitrag dazu leisten, dass die Erde eine Zukunft hat!**

#### Konsequenzen

### Wünsche für die Zukunft

Wären dies nicht erstrebenswerte Presse-Meldungen?



Letztendlich hat die Menschheit ihr Überleben und die Artenvielfalt auf unserem Planeten durch entschlossenes Handeln seit dem Jahr 2020 gerettet.

Wir haben die größte Bedrohung und Anstrengung in der Geschichte der Menschheit gemeistert.

**Unsere Kinder können nun wieder der Zukunft entgegensehen, ohne Angst vor dieser haben zu müssen.**

## Quellen

Textquellen:

Für das gesamte Ideenpapier:

- **Endliche Ressourcen – exponentielles Wachstum? (Prof. Dr. Frank Hergert).** [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen\\_elektronik\\_und\\_informatik/technik/hergert/L4F-Vortrag\\_20191204\\_HERGERT.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen_elektronik_und_informatik/technik/hergert/L4F-Vortrag_20191204_HERGERT.pdf) (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)
- **Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden.** <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422> (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)

Vorwort/Kommunaler Klimaschutz – Warum?/Leitlinien für ein klimafreundliches Neuwied:

- **Carbon Dioxide and Climate: A Scientific Assessment.** [https://web.archive.org/web/20161221211339/http://www.ecd.bnl.gov/steve/charney\\_report1979.pdf](https://web.archive.org/web/20161221211339/http://www.ecd.bnl.gov/steve/charney_report1979.pdf) (zuletzt abgerufen am 12.07.2020)
- **Dossier Borkenkäfer.** [https://www.waldwissen.net/dossiers/fva\\_dossier\\_borkenkaefer/index\\_DE](https://www.waldwissen.net/dossiers/fva_dossier_borkenkaefer/index_DE) (zuletzt abgerufen am 12.07.2020)
- **„Fridays-for-Future“-Forderungen. „Nettonull“ bei Emissionen und eine CO2- Steuer.** <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/fridays-for-future-stellt-forderungen-vor-102.html> (zuletzt abgerufen am 01.08.2020)
- **Gefährliche Kipp-Punkte: Das passiert, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel nicht einhalten.** [https://www.focus.de/wissen/klima/klimawandel-das-passiert-wenn-wir-das-1-5-grad-ziel-nicht-einhalten\\_id\\_10779382.html](https://www.focus.de/wissen/klima/klimawandel-das-passiert-wenn-wir-das-1-5-grad-ziel-nicht-einhalten_id_10779382.html) (zuletzt abgerufen am 01.08.2020)
- **Integriertes Klimaschutzkonzept. Teilkonzept Erneuerbare Energien.** [https://www.kreis-neuwied.de/kv\\_neuwied/Energie%20Neuwied/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/END%20BERICHT%20KLIMASCHUTZKONZEPT.pdf](https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Energie%20Neuwied/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/END%20BERICHT%20KLIMASCHUTZKONZEPT.pdf) (zuletzt abgerufen am 01.08.2020)
- **„Die letzte Generation, die in der Lage ist, etwas dagegen zu tun“.** <https://www.welt.de/vermishtes/article184662906/Klimawandel-Die-letzte-Generation-die-in-der-Lage-ist-etwas-dagegen-zu-tun.html> (zuletzt abgerufen am 12.07.2020)

A Städtische Arbeit:

- **Auszug - Beauftragung der Stadtwerke Neuwied GmbH (SWN) mit der Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.** <https://www.sitzungsdienst-neuwied.de/bi/to020.asp> (zuletzt abgerufen am 07.08.2020)
- **Graspapier.** <https://de.wikipedia.org/wiki/Graspapier> (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)

## Klima- und Umweltschutz in der Stadt Neuwied – Ein Ideenpapier

- **Stadtverwaltung Andernach. Erste Elektro-Dienstautos bei der Stadtverwaltung.** <https://www.blick-aktuell.de/Andernach/Erste-Elektro-Dienstautos-bei-der-Stadtverwaltung-310228.html> (zuletzt abgerufen am 07.08.2020)
- **Summende Stadt: So will Neuwied insektenfreundlicher werden.** [https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-neuwied\\_artikel,-summende-stadt-so-will-neuwied-insektenfreundlicher-werden-\\_arid,2143701.html](https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-neuwied_artikel,-summende-stadt-so-will-neuwied-insektenfreundlicher-werden-_arid,2143701.html) (zuletzt abgerufen am 06.08.2020)
- **Woran erkennt man umweltfreundliches Papier?** [https://www.greenpeace-muenchen.de/images/stories/Aktuelle\\_Themen/Wald/papier.pdf](https://www.greenpeace-muenchen.de/images/stories/Aktuelle_Themen/Wald/papier.pdf) (zuletzt abgerufen am 07.08.2020)

### B Grünflächen:

- **Grünfläche.** <https://de.wikipedia.org/wiki/Grünfläche> (zuletzt abgerufen am 05.08.2020)
- **Naturschönheit Wildblumenwiese.** <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/elemente/22377.html> (zuletzt abgerufen am 05.08.2020)
- **Naturtipps - Naturschutz und Artenschutz in der Praxis. Öffentliche Grünflächen.** <http://www.naturtipps.com/gruenflaechen.html> (zuletzt abgerufen am 05.08.2020)
- **Utrecht probt Klimaschutz im Kleinen. Bushaltestellen für Bienen.** [https://www.deutschlandfunkkultur.de/utrecht-probt-klimaschutz-im-kleinen-bushaltestellen-fuer.979.de.html?dram:article\\_id=458896](https://www.deutschlandfunkkultur.de/utrecht-probt-klimaschutz-im-kleinen-bushaltestellen-fuer.979.de.html?dram:article_id=458896) (zuletzt abgerufen am 06.08.2020)
- **Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft.** [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?_blob=publicationFile&v=3) (zuletzt abgerufen am 06.08.2020)

### C Verkehr:

- **Autofreie Innenstadt - Groningen / Niederlande | WDR.** <https://www.youtube.com/watch?v=aZrRRTQg3jM> (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)
- **Förderprogramm für Hybridbusse.** <https://www.klimaschutz.de/hybridbusse> (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)
- **Wasserstoff für den ÖPNV.** <https://www.rvk.de/projekt-null-emission/die-brennstoffzellen-hybridbusse> (zuletzt abgerufen am 09.08.2020)

### D Öffentlichkeitsarbeit:

- **Klimaschutz wird öffentlich. Die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie.** [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/klimaschutz\\_broschuere\\_barrierefrei\\_neues%20BMUB%20logo.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/klimaschutz_broschuere_barrierefrei_neues%20BMUB%20logo.pdf) (zuletzt abgerufen am 08.08.2020)
- **Klima sucht Raum – auch bei dir! Vom Masterplan 100% Klimaschutz in die Umsetzung.** [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user\\_upload/stadt-muenster/67\\_klima/pdf/klima2050-info-broschuere.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/67_klima/pdf/klima2050-info-broschuere.pdf) (zuletzt abgerufen am 08.08.2020)



- **Scientists for Future. Vortragsreihe.** <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/karriere-soziales/technisch-wissenschaftliche-gruppen-an-der-hochschule/scientists-for-future/vortragsreihe> (zuletzt abgerufen am 08.08.2020)
- **Stadt Köln. Klima.** <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/> (zuletzt abgerufen am 08.08.2019)
- **StarterMaßnahmen für das Handlungsfeld 5. Öffentlichkeitsarbeit für den kommunalen Klimaschutz.** [https://www.coaching-klimaschutz.de/fileadmin/inhalte/Dokumente/StarterSet/Coaching\\_DurchStarterPaket\\_5\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](https://www.coaching-klimaschutz.de/fileadmin/inhalte/Dokumente/StarterSet/Coaching_DurchStarterPaket_5_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf) (zuletzt abgerufen am 08.08.2020)

#### F Schulen:

- **Aktion Klima! mobil.** <http://aktion-klima.bildungscnt.de/klimawissen/> (zuletzt abgerufen am 04.08.2020)

#### Bildquellen:

- Deckblatt: Jugendbeirat Neuwied
- Seite 3: [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen\\_elektrotechnik\\_und\\_informatik/hergert/L4F-Vortrag\\_20191204\\_HERGERT.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen_elektrotechnik_und_informatik/hergert/L4F-Vortrag_20191204_HERGERT.pdf) (S. 43)
- Seite 4 oben: Jugendbeirat Neuwied; unten: Jugendbeirat Neuwied
- Seite 6 oben: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422> (S. 15); unten: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422> (S. 38)
- Seite 23: [https://klima.bildungscnt.de/fileadmin/AKm/Downloads/Klimatipps\\_Aktion\\_Klima\\_mobil.pdf](https://klima.bildungscnt.de/fileadmin/AKm/Downloads/Klimatipps_Aktion_Klima_mobil.pdf)
- Seite 24: [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen\\_elektrotechnik\\_und\\_informatik/hergert/L4F-Vortrag\\_20191204\\_HERGERT.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/ingenieurwesen_elektrotechnik_und_informatik/hergert/L4F-Vortrag_20191204_HERGERT.pdf) (S. 39)



## Anhang 4: Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied (14.04.2020)

**Stadt Neuwied**  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



### Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.04.2020, 17:30 Uhr  
**Raum, Ort:** im Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen in verschiedenen Gremien (Nachbesetzung Ralf Seemann)
  - 1.1. Bildung des Haupt- und Personalausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.2. Bildung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.3. Bildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuwied GmbH (SWN) für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.4. Bildung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.5. Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.6. Bildung des Verwaltungsrates der Servicebetriebe Neuwied AöR für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
  - 1.7. Bildung des Volkshochschulausschusses "Die Brücke" für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl



2. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
3. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die  
Wahlperiode 2019-2024  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl
4. Erweiterung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität durch zwei  
Mitglieder des Seniorenbeirates
5. Einwilligung des Stadtrates, den Haupt- und Personalausschuss über anstehende  
dringende Angelegenheiten für die Dauer der Corona-Pandemie endgültig beschließen  
zu lassen
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Neuwied für das  
Haushaltsjahr 2020
- 6.1. Stellenplan 2020
7. Bildung von Übertragungsermächtigungen  
§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (Übertragbarkeit)
8. Vollzug der Gemeindeordnung;  
Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 GemO
9. Übertragung der Aufgabe "Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens  
Meldewesen VOIS|MESO" (und sofern eingesetzt der betriebenen Zusatzmodule:  
Gebührenkasse, Parkausweis & Behördliches Ermittlungsverfahren) von der Stadt  
Neuwied an den Zweckverband ZIDKOR
10. Auftragsvergabe Jahreslieferungen 2020-2024 von Schulmobiliar und -ausstattung für  
die Grundschulen der Stadt Neuwied
11. Auftragsvergabe zur Lieferung eines gebrauchten Vermessungsgerätes "Tachymeter  
TS16 I 1"  
Hersteller Leica zuzüglich neuen Zubehörs
12. Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Neuwied;  
Katzenschutzverordnung Neuwied - KatSchutzVO
13. Förderung des Baues von Sportanlagen;  
Neuanmeldung bzw. Aktualisierung der Zuschussanträge für die Prioritätenliste 2021
14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613  
Durchführung im Verfahren nach § 13a BauGB
15. Plangebiet Nr. 070 - Hermann-Löns-Straße in Neuwied / Feldkirchen  
Aufstellung eines (einfachen) Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre
16. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Marktstraße im Bereich  
zwischen Kirchstraße und Deichstraße, Erhebung von Vorausleistungen, Festsetzung  
des Stadtanteils und Ausbauprogramm
17. Nutzung Stadthalle Heimathaus durch die Landesbühne Rheinland-Pfalz;  
Einmaliger Verzicht auf Mietzahlung
18. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel



Kunstrasenplatz Heimbach-Weis

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 1.-5. Personalangelegenheit
6. Finanzangelegenheit
7. Vergleichsangelegenheit

Neuwied, 14.04.2020

Jan Einig  
Oberbürgermeister



## Anhang 5: **Beschlussauszug aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied, Top 1 Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt KKP (28.02.2023)**

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



### Beschlussauszug aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 28.02.2023

---

#### **Top 1 Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt RLP**

##### **Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Einig hat mit Zustimmung des Stadtvorstandes eine Eilentscheidung gemäß Beschlussvorschlag der Vorlage (VO/1197/23) getroffen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Neuwied tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

##### **Maßnahmen im Klimaschutz:**

1. Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
2. Ausbau der erneuerbaren Energien
3. Klimaschutz in der Bauleitplanung
4. Systematische Beurteilung der THG-Emissionen der Bestandsgebäude der Stadtverwaltung
5. Sensibilisierung und Motivation unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener Anstrengungen zur THG-Reduktion

##### **Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:**

1. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation,
2. Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Klimarisiken
3. Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleitplanung)
5. Etablierung und Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in An-



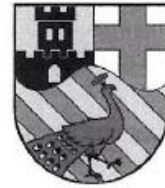


spruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie

- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.



**Stadt Neuwied**  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



**Filentscheidung**

## Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt RLP

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | <b>Vorlage-Nr.:</b> VO/1197/23 |
|                         | <b>Datum:</b> 23.01.2023       |
|                         | <b>Amt:</b> Dezernat III       |

| Status | Datum      | Beratungsfolge                                  | Zuständigkeit |
|--------|------------|---|---------------|
| N      | 28.02.2023 | Stadtvorstand                                   | Entscheidung  |
| Ö      | 02.03.2023 | Planungsausschuss                               | Vorberatung   |
| Ö      | 07.03.2023 | Haupt- und Personalausschuss                    | Vorberatung   |
| Ö      | 08.03.2023 | Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | Vorberatung   |
| Ö      | 16.03.2023 | Stadtrat Neuwied                                | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neuwied tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

### **Maßnahmen im Klimaschutz:**

1. Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
2. Ausbau der erneuerbaren Energien
3. Klimaschutz in der Bauleitplanung
4. Systematische Beurteilung der THG-Emissionen der Bestandsgebäude der Stadtverwaltung
5. Sensibilisierung und Motivation unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener Anstrengungen zur THG-Reduktion

### **Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:**

1. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation,
2. Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Klimarisiken
3. Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleitplanung)
5. Etablierung und Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

### Finanzielle Auswirkungen:



Keine.

### Erläuterungen:

Bereits bestehende Beschlüsse in der Stadt Neuwied verdeutlichen, wie wichtig das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung für Neuwied ist. In der Stadtratssitzung am 28.08.2019 wurde in einem Änderungsbeschluss (siehe Anlage 1) ausdrücklich betont, dass bisherige Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt Neuwied nicht ausreichend sind und das Thema in den kommenden Wahlperioden bei den politischen Entscheidungen hohe Priorität genießen soll. Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung vom 14.04.2020 beschlossen, eine Stabsstelle Klimaschutzmanagement in der Verwaltung aufzubauen. Diese wurde zum 01.05.2021 besetzt. Fast zum gleichen Zeitpunkt ist die Stadt Neuwied mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.02.2021 (siehe Anlage 2 - VO/0540/21) in das Klima-Bündnis eingetreten.

Seit November 2021 existiert ein Lenkungskreis Klimaschutz in der Stadtverwaltung, in dem relevante Akteure aus der Stadtverwaltung sowie von Tochtergesellschaften der Stadtverwaltung (SWN & GSG) aktiv an dem Thema arbeiten. In diesem Rahmen wurde im November 2021 eine Mini-Benchmark über die bisherigen Klimaschutzaktivitäten in Neuwied erstellt. Das Gesamtbild der bisherigen Aktivitäten ist in dem folgenden Diagramm zu sehen:



**Abbildung:** Ist-Analyse der Klimaschutzaktivitäten in Neuwied - Mini-Benchmark zum schnell Konzept Klimaschutz. Level „0“ bezieht sich auf 0% Klimaschutzaktivitäten und Level 4 auf 100% Klimaschutzaktivitäten.

Wie aus diesen Entwicklungen der letzten Jahre sowie der Abbildung erkenntlich wird, ist die Stadt Neuwied auf einem guten Weg bezüglich des Klimaschutzes. Jedoch ist es zwingend erforderlich, Grundsatzbeschlüsse zu verschärfen, Klimaschutzziele weiter zu konkretisieren und dementsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund erarbeitet die Stadt Neuwied seit April 2022 ein Klimaschutzkonzept mit den Schwerpunkten **nachhaltige Energieversorgung** sowie **klimaneutrale Gebäude**. Zusätzlich zum Klimaschutzkonzept wird aktuell ein Teilkonzept Mobilität im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verabschiedet.



Des Weiteren will sich die Stadt Neuwied künftig, wie viele andere Kommunen auch, besser auf extreme Wetterereignisse, wie Hitzewellen, Stürme, Hochwasser, Dürren und auf längerfristige Veränderungen, wie wirtschaftliche Verluste und Probleme der öffentlichen Gesundheit, vorbereiten. Ein Starkregenvorsorgekonzept ist bereits hierfür für die Stadt Neuwied in Bearbeitung. Ebenso hat die Stadt Neuwied einen Förderantrag gestellt, um ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Der Förderantrag wurde am 18.11.2022 von dem Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH bewilligt. Die Förderquote des Bundes beträgt 90 Prozent. Die Förderung beinhaltet die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes mit einem externen Projektpartner und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers zunächst für zwei Jahre. Nach Fertigstellung des Konzeptes besteht die Möglichkeit, eine Anschlussförderung zu erhalten, welche die befristete Personalstelle für weitere drei Jahre ermöglicht, damit die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet werden kann.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundes soll unter dem Projekttitel „ReStart Neuwied“ die Kernstadt als Herz der Stadt Neuwied belebt und attraktiver gestaltet werden. Hierzu gehört auch, die Innenstadt an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Daher wird ein Entsiegelungs- und Begrünungskonzept für den Handlungsraum erarbeitet, das städtische Flächen auf ihre Eignung im Hinblick auf Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen und sämtliche Gebäude im Projektgebiet auf ihre Tauglichkeit für Dach- und Fassadenbegrünungen bewertet. Exemplarische Maßnahmen aus diesem Konzept sind anschließend im Rahmen des Städtebauförderprogramms im öffentlichen Raum bzw. an öffentlichen Gebäuden umzusetzen.

Parallel zu den Entwicklungen in der Stadt Neuwied haben sich die Regierungsparteien des Landes auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.

Mit der Beitrittserklärung (siehe Anlage 3) zum Kommunalen Klimapakt bekennt sich die Stadt Neuwied zu dem folgenden gemeinsamen Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

#### **Kernelemente des Kommunalen Klimapakts**

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können. Davon ausgehend identifizieren die



Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.

- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Bereits im Jahr 2022 startete die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Im Rahmen der Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt sind 5 Maßnahmen zum Klimaschutz und 5 Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu benennen, für die die Stadt Neuwied dann entsprechende substantielle und intensive Beratungsleistungen bekommt. Als Orientierung steht hierfür vom Land eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung. Nicht gewählt wurden die Maßnahmen, die derzeit schon laufen oder geplant sind.

Gewählt wurden daher die jeweils fünf nachfolgenden Maßnahmen für eine Beratungsleistung, um bestehende Kenntnislücken bestmöglich abzudecken:

#### **Klimaschutzmaßnahmen:**

##### **1. Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe**

Die Stadt Neuwied beabsichtigt die Eingrenzung und Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels und die Bewältigung ihrer bereits entstehenden Folgen zur Aufgabe von höchster Priorität für das Handeln von Stadtrat und Verwaltung der Stadt und der Tochterunternehmen, an denen Sie beteiligt ist. Daher berücksichtigen die Stadt Neuwied und ihre Tochterunternehmen in einer Folgenabschätzung bei allen relevanten Entscheidungen z.B. im Bereich von Energiepolitik, Stadtplanung, Verkehrspolitik, Neubaumaßnahmen, Umbau bzw. Optimierung der städtischen Liegenschaften die Auswirkungen auf das Klima.

Hierfür ist es notwendig, verwaltungsinterne Abläufe darauf abzustimmen. Unter anderem können durch die Beratung folgende Punkte bearbeitet werden:

- Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)



- Künftig Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.)
- Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter/innen in Sachen Klimaschutz (z.B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminare oder Workshops mit externer Unterstützung)

## **2. Ausbau der erneuerbaren Energien**

Die Stadt Neuwied orientiert sich an den Landeszielen von RLP und ist bestrebt, Treibhausgasneutralität zwischen den Jahren 2035 und 2040 zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind besondere Kraftanstrengungen im Bereich Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Die Stadt ist durch die intensiven Bestrebungen der Stadtwerke Neuwied (SWN) bereits auf einem guten Weg, Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten. Dabei kann anbieterneutrale und fachliche Beratung seitens des Kommunalen Klimapaktes behilflich sein, Bemühungen der Stadt Neuwied zu stärken.

## **3. Klimaschutz in der Bauleitplanung**

Die Stadt Neuwied bestrebt seit längerer Zeit die Entwicklung eines zukunftsfähigen Stadtbildes. Zu den bereits vorhandenen Bemühungen wird die Stadt, durch die Beratung von dem Kommunalen Klimapakt, u.a. folgende Punkte verstärkt bearbeiten:

- Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz
- Festsetzungen in den B-Plänen (z.B. Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmeerzeugung usw.)
- Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge

## **4. Systematische Beurteilung der THG-Emissionen der Bestandsgebäude der Stadtverwaltung**

Im Zuge der Beratung durch den Kommunalen Klimapakt sterbt die Stadt Neuwied das Ziel an, eine systematische Bewertung der städtischen Liegenschaften mit Fokus auf die Treibhausgasemissionen zu erreichen. Hierfür soll ein Tool entwickelt werden, womit das gesamte Gebäude betrachtet und anschließend bewertet werden kann. Diese Einzelbewertungen pro Gewerk, Kostengruppe, o.ä., werden dann in einem einfachen Bewertungssystem zusammengefasst, das durch Farben bzw. Kennzahlen leicht verständlich sein soll. Dadurch kann die geplante Klimawirkprüfung bei den Baumaßnahmen mit realistischen Zahlen und in einer einheitlichen Systematik betrachtet werden. Dieses dient dann nicht nur dem Nutzungserhalt der Gebäude, sondern folgt auch dem Ziel der Klimaneutralität des Portfolios.

## **5. Sensibilisierung und Motivation unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener Anstrengungen zur THG-Reduktion**

Um Klimaneutralität auf allen Ebenen zu erreichen, ist es notwendig, verschiedene Akteursgruppen zu informieren und zu aktivieren. Hierfür sollen zielgruppengerechte Angebote für Einwohner/innen, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände, etc. zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise in Form von Anliegerversammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag. Hierbei kann durch den Eintritt in den kommunalen Klimapakt fachliche sowie organisatorische Unterstützung in Anspruch genommen werden.

### **Klimaanpassungsmaßnahmen:**

#### **1. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation**

Insbesondere im Hinblick auf die Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten



Klimawandelseite auf der städtischen Homepage, die Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet, wie beispielsweise den Sachstandsbericht der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, ist diese Maßnahme besonders wichtig. Eine Beratung, wie die Öffentlichkeit besser informiert und mit in das Thema eingebunden werden kann, ist daher ein wichtiger Baustein.

## **2. Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Klimarisiken**

Mit Hilfe von Vulnerabilitäts- und Klimawirkungsanalysen können Schwerpunkte der Vulnerabilität oder der Betroffenheit durch den Klimawandel auf wissenschaftlicher Grundlage identifiziert werden. So soll es ermöglicht werden, Handlungsbedarfe zu erkennen und Handlungsoptionen zu priorisieren. Unter dieser Maßnahme wäre beispielsweise eine Beratung im Hinblick auf die Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken möglich.

## **3. Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse**

Um die für Neuwied relevanten Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise durch Dürre oder Hitze identifizieren und priorisieren zu können, ist eine ganzheitliche Klimarisikoanalyse erforderlich. Hierdurch kann festgestellt werden, ob zum Beispiel Hitzebelastungen für Menschen ein Klimarisiko darstellen, sowie wo die am stärksten gefährdeten Gebieten liegen. Da eine ganzheitliche Klimarisikoanalyse sehr komplex ist, ist eine Beratung und Unterstützung, wie hierbei vorgegangen wird, sehr sinnvoll.

## **4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleitplanung)**

Gemäß Baugesetzbuch sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Eine Beratung beispielsweise zur Integration von Begrünungsmaßnahmen oder Vorgaben zur Regenwasserversickerung oder ähnliches in Bebauungs- oder Flächennutzungspläne ist daher außerordentlich wichtig.

## **5. Etablierung und Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge**

Zur Vorsorge gegen Hitze oder Dürre kann zum Beispiel eine Beratung beitragen, wie Flächen entsiegelt oder begrünt werden können oder im Hinblick darauf, welche Klimaanpassungsmaßnahmen für städtische Immobilien sinnvoll sind. Wie Anpassungspotentiale an Gebäuden erfasst oder welche Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden können, könnte hier beispielsweise im Fokus stehen.

### **Anlage/n:**

|   |   |
|---|---|
| 1 | Klimaschutzziele_Neuwied_2019_Beschluss |
| 2 | Betritt Klimabündnis                    |
| 3 | Beitrittsformular_Klimapakt_Stadtrat23  |
| 4 | Gemeinsame_Erklärung_mit_Unterschrift   |



**Stadt Neuwied**  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom  
28.08.2019

---

Ö 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019 zum Thema "Klimanotstand"

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich      **Beschlussart:** geändert beschlossen  
**Zeit:** 17:32 - 20:06      **Anlass:** Ordentliche Sitzung  
**Raum:** Heimathaus  
**Ort:** Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied  
**Vorlage:**

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ruft den Klimanotstand für die Stadt Neuwied aus und wird damit den Klimaschutz bei politischen Entscheidungen prioritär behandeln. Die Stadt Neuwied soll sich zu noch mehr Klimaschutzaktivitäten verpflichten.

Die nachstehenden Maßnahmen werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit bei den städtischen Unternehmen umgesetzt:

- Die Erstellung einer Prioritätenliste für Energieeffizienz-Maßnahmen bei Neubauten und das energieeffiziente Modernisieren bestehender öffentlicher Gebäude.
- Die Förderung und Nutzung von regenerativen Energien.
- Die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- Den konsequenten Ausbau des Radwegenetzes unter Einsatz eines städtischen Fahrradbeauftragten und das Abrufen der in 2017 eingestellten Haushaltsmittel zum Ausbau des Radwegenetzes in Neuwied.
- Den konsequenten Ausbau von Car- und Bike-Sharing mit Schaffung einer weitreichenden Ladeinfrastruktur der E-Mobilität.
- Den konsequenten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit bedarfsgerechten Verbindungen in alle Stadtteile, dazu gehört die Umstellung auf klimafreundliche Fahrzeuge sowie die Unterstützung privater Initiativen, wie z.B. Bürgerbusse.
- Die Entlastung der Innenstadt durch einen eng getakteten Ringverkehr mit klimafreundlichen Bussen.
- Den Schutz und Ausbau der städtischen Wald- und Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns in Bezug auf Insektenfreundlichkeit sowie die Schaffung weiterer Blühflächen, dazu gehören auch private Initiativen.





- Die Verwaltung befasst sich zeitnah mit dem Thema Starkregen und legt bis Mitte 2020 Maßnahmen zur Beschlussfassung vor.
- Die dadurch verursachten Kosten müssen transparent und nachvollziehbar offen gelegt werden. Die Maßnahmen werden auf die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger geprüft und müssen nach sozialen Gesichtspunkten abgewogen und im Einzelnen beschlossen werden.

#### **Beratungsergebnis:**

Nach eingehender Beratung schlägt Vorsitzender vor, den Antrag der SPD-Fraktion – seitens der SPD-Fraktion im Vorfeld zur heutigen Sitzung den Fraktionen **in geänderter Form** zur Verfügung gestellt – zur Abstimmung zu stellen.  
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz in der Stadt Neuwied werden als nicht ausreichend betrachtet. Der Schutz unseres Klimas, der Umwelt, und der Natur und die Erreichung der Klimaschutzziele genießen in der kommenden Wahlperiode bei den politischen Entscheidungen in unserer Stadt hohe Priorität und sind ein zentrales Handlungsfeld der kommunalen politischen Arbeit. Die Stadt Neuwied verpflichtet sich zu umfassenden Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen konkret in Angriff genommen, hierbei sind die Kosten im Vorfeld transparent und nachvollziehbar offen zu legen. Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger werden geprüft, nach sozialen Kriterien abgewogen und im Einzelnen mit den Maßnahmen beschlossen:

- Die Erstellung einer Prioritätenliste für Energieeffizienz-Maßnahmen bei Neubauten und das energieeffiziente Modernisieren bestehender öffentlicher Gebäude.
- Die Förderung und Nutzung von regenerativen Energien.
- Die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- Den konsequenten Ausbau des Radwegenetzes unter Einsatz eines städtischen Fahrradbeauftragten und das Abrufen der in 2017 eingestellten Haushaltsmittel zum Ausbau des Radwegenetzes in Neuwied.
- Den konsequenten Ausbau von Car- und Bike-Sharing mit Schaffung einer weitreichenden Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.
- Den konsequenten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit bedarfsgerechten Verbindungen in alle Stadtteile; dazu gehört die Umstellung auf klimafreundliche Fahrzeuge sowie die Unterstützung privater Initiativen, wie z.B. Bürgerbusse.
- Die Entlastung der Innenstadt durch einen eng getakteten Ringverkehr mit klimafreundlichen Bussen.
- Den Schutz und Ausbau der städtischen Wald- und Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns in Bezug auf Insektenfreundlichkeit sowie die Schaffung weiterer Blühflächen, dazu gehören auch private Initiativen.
- Die Verwaltung befasst sich zeitnah mit dem Thema Starkregen und legt bis Mitte 2020 Maßnahmen zur Beschlussfassung vor.

#### **Beschluss:**

Der **geänderte Beschlussvorschlag** wird mit

42 Stimmen dafür und  
3 Gegenstimmen

angenommen.





## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



|                         |                    |            |
|-------------------------|--------------------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | <b>Vorlage-Nr:</b> | VO/0540/21 |
|                         | <b>Datum:</b>      | 27.01.2021 |
|                         | <b>Amt:</b>        | Hauptamt   |

| <b>Beratungsfolge</b> |            |                  |               |
|-----------------------|------------|------------------|---------------|
| Status                | Datum      | Gremium          | Zuständigkeit |
| N                     | 27.01.2021 | Stadtvorstand    | Vorberatung   |
| Ö                     | 04.02.2021 | Stadtrat Neuwied | Entscheidung  |

### **Beitritt der Stadtverwaltung Neuwied zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. ("Klima-Bündnis")**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Neuwied tritt dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. bei und stimmt den Zielen des Klima-Bündnis zu.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### ***Die Kosten einer Mitgliedschaft***

Die Mitgliedsbeiträge sind moderat und so gestaltet, dass sie auch für Städte und Gemeinden mit kleinem Klimaschutzbudget leistbar sind. Kommunen bezahlen dabei 0,0077 € pro Einwohner und Jahr. Der Jahresbeitrag ist auf höchstens 15.000 € und mindestens 231 € pro Mitgliedskommune beschränkt. Für Neuwied liegt die Summe bei **rund 510 Euro**.

Für die Teilnahme an der Kampagne Stadtradeln fallen Kosten an. Für Kommunen, die Mitglied im Klimabündnis sind, betragen diese 1.365 Euro, Nichtmitglieder zahlen vorliegend 1.815 Euro. Die Vergünstigung für Mitgliedsstädte kompensiert insofern annähernd den Beitrag an das Klima-Bündnis.

#### **Erläuterungen:**

Mitglieder des 1990 gegründeten Klima-Bündnisses sind Städte, Gemeinden und Regionen, die sich für die globale Herausforderung der Klimakrise einsetzen. Die Mitglieder verpflichten sich freiwillig zur Halbierung ihrer Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990, zur Reduktion der Emissionen auf 2,5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sowie zum Einsatz für Klimagerechtigkeit gemeinsam mit



## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



indigenen Gruppen. Außerdem verpflichten sich die Mitgliedsstädte und -gemeinden, auf die Nutzung von Tropenholz zu verzichten, bei ihren öffentlichen Ausschreibungen Tropenholz möglichst auszuschließen und ansonsten auf FSC-zertifizierte Hölzer zu setzen.

Inzwischen hat sich das Klima-Bündnis zu einem einflussreichen Städtenetzwerk mit über 1.800 Mitgliedern aus 27 Ländern (allein in Deutschland knapp 550 Kommunen) entwickelt und versteht sich auch als Interessensvertretung der klimaengagierten Kommunen, beispielsweise bei den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen. Über das Netzwerk erhalten Verwaltung und Politik in der Region fortan Unterstützung bei fachlichen Fragen zu allen Handlungsbereichen im kommunalen Klimaschutz.

Kommunen und indigene Organisationen können Mitglied im Klima-Bündnis werden, wenn sie den Zielen des Netzwerkes zustimmen. Der Beitrittsprozess ist in drei Schritte unterteilt:

1. Das Kommunalparlament beschließt Mitglied im Klima-Bündnis zu werden und stimmt den Zielen des Klima-Bündnis zu.
2. Die Kommune stellt einen formlosen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Klima-Bündnis an den Vorstand und reicht diesen bei der Europäischen Geschäftsstelle oder der zuständigen Nationalkoordination ein.
3. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des neuen Mitglieds.

Die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis basiert auf der Selbstverpflichtung der Kommune zum Klimaschutz. Diese ist durch den Beschluss ihres kommunalen Parlaments bestätigt und in der Satzung und den Resolutionen, die von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurden, festgelegt.

Weitere Details zur Mitgliedschaft können Sie in Satzung und Geschäftsordnung nachlesen. (s. [www.klimabuendis.org](http://www.klimabuendis.org))

Die Vorteile einer Mitgliedschaft für die Kommune liegen darüber hinaus in folgenden Punkten:

1. Einholen von Ratschläge zu lokalen Klimaschutzstrategien
2. Nutzen durch die Europäischen Geschäftsstelle des Klima-Bündnis sowie der Nationalkoordinationen
3. Nutzung von Instrumenten und Methoden, welche die lokale Klimaschutzstrategie unterstützen
4. Erfahrungsaustausch mit anderer Städte und Gemeinden
5. Europaweite Vernetzung für die Planung und Umsetzung der lokalen Strategie
6. Besuch von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zwecks Erfahrungsaustausch und Wissenserweiterung
7. Stets aktuelle Informationen mit Klima-Bündnis-News und Publikationen
8. Stärken des regionalen Klimaschutzprofil durch die weitere Verbreitung lokaler Erfolgsgeschichten



## Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



9. Teilnahme an Klima-Bündnis-Kampagnen, welche die Bürger\*innen vor Ort an Klimaschutzmaßnahmen beteiligt
10. Erleichterung der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und Partner für Projekte
11. Beteiligung bei EU-Entscheidungen durch Einsatz der eigenen Stimme und Verschaffung von Gehör durch Rückmeldungen, Statements und Resolutionen

Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt eine wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung. Neben der Durchführung von Projekten mit und für die Mitglieder unterstützt das Klima-Bündnis die Mitgliedstädte außerdem bei ihren Aktivitäten, indem beispielsweise CO<sub>2</sub>-Monitoring-Instrumente entwickelt werden, Kampagnen zu Themen wie z.B. nachhaltiger Mobilität und Konsum durchgeführt werden sowie Möglichkeiten zum Austausch gegeben wird.

Eine der populärsten Klima-Bündnis Kampagnen stellt aktuell das **Stadtradeln** dar, an welcher sich die Stadt Neuwied im Juli 2021 beteiligen möchte.

Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs war. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre.

Durch die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind die ersten Gewinner die Umwelt, das Klima sowie alle Bürger\*innen in den Kommunen mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Kampagne die Möglichkeit für die Teilnehmer\*innen Gewinne zu erhalten.

Die Kampagne bringt über die Auswirkungen für das Klima hinaus weitere Vorteile für die Kommunen mit sich. Damit die Kommunalverwaltung es leichter hat, die Radinfrastruktur gezielt zu verbessern, kann sie über die Bürgerbeteiligungsplattform RADar! direkt auf das Wissen ihrer Bürger\*innen als Radexpert\*innen des Alltags zurückgreifen. Die Radelnden melden ihrer Verwaltung Schlaglöcher, plötzlich endende Radwege oder eine unübersichtliche Verkehrsführung direkt in einem digitalen Stadtplan und die Verwaltung nimmt sich der Sache an. Aber auch von der STADTRADELN-App profitiert die Radverkehrsplanung vor Ort. Denn die beim STADTRADELN per App getrackten Strecken werden anonymisiert von der Technischen Universität Dresden ausgewertet. Aus der so entstehenden Heatmap lassen sich wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf den Radverkehrsfluss etc. abgeleitet und den Kommunen bereitgestellt werden. Diese Daten können dem Stadtbauamt im Rahmen der derzeit in Auftrag gegebenen Verkehrsentwicklungsplanung und dem Ausbau des Radwegenetzes von großem Nutzen sein.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# BEITRITTSERKLÄRUNG

---

DER VERBANDSGEMEINDE | DER STADT | DES LANDKREISES

**Stadt Neuwied**

**ZUM KOMMUNALEN KLIMAPAKT**

ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ  
UND DEN KOMMUNALEN VERBÄNDEN RHEINLAND-PFALZ



13 von 27 in der Zusammenstellung



## BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgassenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene **Vereinbarung** trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Unsere Verbandsgemeinde/Stadt/unsere Landkreise

Stadt Neuwied

möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

**Des Weiteren streben wir an** (bitte zutreffendes anzukreuzen)

- eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen oder
- vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.



Rheinland-Pfalz

Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB  
Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

VKU  
VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

14 von 27 in der Zusammenstellung



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Die Verbandsgemeinde/Stadt/der Landkreis Stadt Neuwied nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen.

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Die beitretenden Ortsgemeinden führen ihre Maßnahmen separat in Anlage 1 auf und fügen diese der Beitrittserklärung bei.

## Maßnahmen im Klimaschutz\*

1. Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe, 2. Ausbau der erneuerbaren Energien, 3. Klimaschutz in der Bauleitplanung, 4. Systematische Beurteilung der THG-Emissionen der Bestandsgebäude der Stadtverwaltung, 5. Sensibilisierung und Motivation unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener Anstrengungen zur THG-Reduktion

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

## Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen\*

1. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation, 2. Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Klimarisiken, 3. Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoprüfung, 4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleitplanung), 5. Etablierung und Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Der Verbandsgemeinderat/**Stadtrat**/Kreistag hat in seiner Sitzung am **28.02.2023** über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt. Der Ratsbeschluss ist der Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt beigelegt.

Die Ansprechperson für den Kommunalen Klimapakt ist:

Name: Dr. Zuhal Gültekin

E-Mail: [zgueltekin@stadt-neuwied.de](mailto:zgueltekin@stadt-neuwied.de)

Tel.: 02631 802-192

Neuwied, 28.02.2023

Oberbürgermeister Jan Einig

Ort, Datum

Bürgermeister/-in, Oberbürgermeister/-in, Landrat/-rätin



Rheinland-Pfalz



Landkreis Rheinland-Pfalz



**GStB**  
Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

15 von 27 in der Zusammenstellung





**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG

---

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND  
KOMMUNALE ANPASSUNG  
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



Rheinland-Pfalz

Städtetag<sup>RLP</sup>



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

VKU

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

16 von 27 in der Zusammenstellung



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## GEMEINSAME ERKLÄRUNG

---

### I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

## II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.  
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

## III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt. Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



## GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

#### IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapaktes wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

## V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapaktes 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie und  
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag  
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-  
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und  
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,  
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern  
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband  
kommunaler Unternehmen e. V.,  
Landesgruppe Rheinland Pfalz



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

## Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

| Handlungsfeld   | Wichtigste Handlungsbedarfe   |
|---|---|
| 1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen | <p>Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe</p> <p>Personal: Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung</p> <p>Konzepte: Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung</p> <p>Finanzen: Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)</p> |
| 2. Instrumente (operative Ebene)  | Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement  |





# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

| Handlungsfeld   | Wichtigste Handlungsbedarfe   |
|---|---|
| 3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte | Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)   |
| 4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente                             | <p>Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen</p> <p>Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe)</p> <p>Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO<sub>2</sub>-Folgekosten</p>   |
| 5. Klimagerechte Bauleitplanung                                     | <p>Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung</p> <p>Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele</p> <p>Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.</p>  |
| 6. Klimagerechte Kommunalentwicklung                                | <p>(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc.</p> <p>Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur</p> <p>Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder</p> <p>Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen</p> <p>Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</p> <p>Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten</p> <p>Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien)</p> <p>Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung</p> <p>Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung</p> |



## GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

| Handlungsfeld   | Wichtigste Handlungsbedarfe   |
|---|---|
| 7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung   | <p>„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p> |
| 8. Prozessoptimierung Klimaförderung  | <p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung</p> <p>Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank</p> <p>Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)</p>                             |
| 9. Klimagerechte Kommunalhaushalte  | <p>Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p> <p>Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung häuslicher Hindernisse</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien</p>                  |
| 10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung | <p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)</p>   |



## GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

| Handlungsfeld   | Wichtigste Handlungsbedarfe  |
|---|--|
| 11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen         | <p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p> <p>Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen</p> |
| 12. Monitoring, Steuerungsinstrumente                                 | <p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren</p> <p>Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten</p>   |
| 13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure | <p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>   |



# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen<sup>1</sup> erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- **Gemeinsame Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

<sup>1</sup> Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.